

GESCHÄFTSBERICHT 2024

**VHV ALLGEMEINE VERSICHERUNG AG,
HANNOVER**

INHALTSVERZEICHNIS

Abkürzungsverzeichnis	4
Glossar	6
Lagebericht	10
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2024	38
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	40
Anhang	42
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	56
Bericht des Aufsichtsrats	62

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
A.Ş.	Anonim Şirket
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn und Frankfurt am Main
BIP	Bruttoinlandsprodukt
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e.V., Köln
DAX	Deutscher Aktienindex
EC	Extended Coverage
ESG	Environmental, Social, Governance
EU	Europäische Union
EZB	Europäische Zentralbank, Frankfurt am Main
Fed	Federal Reserve System
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HL	Hannoversche Lebensversicherung AG, Hannover
HRB	Handelsregister Abteilung B
HUR	Haftpflicht- und Unfallrenten
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IE	Infrastructure Equity
IKS	Internes Kontrollsyste
IT	Informationstechnik
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
PE	Private Equity
R. C. Décennale	Responsabilité Civile Décennale
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung)
S&P	Standard & Poor's

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

SE	Societas Europaea
SICAV	Société d'investissement à capital variable
SHU	Sach-, Haftpflicht-, Unfallversicherung
S.p.A.	Società per azioni
S.r.l.	Società a responsabilità limitata
TEUR	Tausend Euro
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
US	United States
USA	United States of America
USD	US-Dollar
VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz)
VAV	VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft, Wien / Österreich
VHV a.G.	VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G., Hannover
VHV Allgemeine	VHV Allgemeine Versicherung AG, Hannover
VHV Assicurazioni	VHV Italia Assicurazioni S.p.A., Belluno / Italien
VHV Assurance France	VHV Assurance France, Paris / Frankreich
VHV Holding	VHV Holding SE, Hannover
VHV International	VHV International SE, Hannover
VHV Re	VHV Reasürans A.Ş., Istanbul / Türkei
VHV Sigorta	VHV Allgemeine Sigorta A.Ş., Istanbul / Türkei
VHV-Stiftung	VHV-Stiftung, Hannover
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
WAVE	WAVE Management AG, Hannover
ZDB	Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V., Berlin

GLOSSAR*)

A

Abgewickelte / bilanzielle Schadenquote

Die abgewickelte / bilanzielle Schadenquote ist der in Prozent ausgewiesene Anteil der im Geschäftsjahr angefallenen Aufwendungen für Versicherungsfälle, einschließlich der Aufwendungen aus der Abwicklung der in den Vorjahren angefallenen Versicherungsfälle, an dem verdienten Beitrag.

Abschlussaufwendungen

Abschlussaufwendungen sind Aufwendungen, die unmittelbar oder mittelbar durch den Abschluss eines Versicherungsvertrages entstehen.

Abschlusskostenquote

Die Abschlusskostenquote ist das Verhältnis der Abschlussaufwendungen zur Beitragssumme des Neugeschäfts.

Abwicklung

Die Abwicklung ist die Differenz aus in den Vorjahren gebildeten Schadendrückstellungen und den daraus im Berichtsjahr geleisteten Schadenzahlungen sowie den im Berichtsjahr neu gebildeten Schadendrückstellungen.

Aktienquote

Die Aktienquote ist der Quotient aus gehaltenen Aktien unter Berücksichtigung von etwaigen Aktienderivaten und dem Gesamtbestand der Kapitalanlagen zu Marktwerten.

Anwartschaftsbarwertverfahren

Es handelt sich um ein versicherungsmathematisches Bewertungsverfahren für Verpflichtungen aus betrieblicher Altersversorgung, bei dem zu jedem Bewertungstichtag nur der Teil der Verpflichtung bewertet wird, der bereits erdient ist.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Aufwendungen, die im Versicherungsunternehmen im Zusammenhang mit dem Betrieb des Versicherungsgeschäfts entstehen. Die ausgewiesenen Aufwendungen beziehen sich entweder auf den Abschluss oder auf die Verwaltung des Versicherungsgeschäfts.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle umfassen die im Geschäftsjahr für Versicherungsfälle geleisteten Zahlungen sowie die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

B

Beiträge

Die gebuchten Beiträge stellen den Bruttoumsatz im Prämiengeschäft dar und beinhalten die Beiträge der Kunden zu den entsprechenden Versicherungsprodukten. Der verdiente Beitrag beinhaltet die auf das Geschäftsjahr entfallenden Beiträge, zuzüglich der Überträge des Vorjahres und abzüglich der Überträge in Folgejahre.

Beitragsüberträge

Bei Beitragsüberträgen handelt es sich um Beiträge für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag. Für diese wird eine versicherungstechnische Rückstellung im Jahresabschluss gebildet.

Betriebskostenquote

Die Betriebskostenquote ist der in Prozent ausgewiesene Anteil der Brutto-Betriebsaufwendungen (Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb) zum verdienten Bruttobeitrag.

Bruttoinlandsprodukt

Das Bruttoinlandsprodukt gibt den Gesamtwert aller Waren und Dienstleistungen an, die in einem Jahr innerhalb der Landesgrenzen einer Volkswirtschaft hergestellt wurden und dem Endverbrauch dienen. Bei der Berechnung werden Güter, die nicht direkt weiterverwendet, sondern auf Lager gestellt werden, als Vorratsveränderung berücksichtigt.

Bruttoneuanlage

Als Bruttoneuanlage werden die gesamten Zugänge eines Bilanzpostens innerhalb eines Geschäftsjahrs bezeichnet.

C

Combined Ratio (Schaden-Kosten-Quote)

Die Combined Ratio ist der Quotient aus Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und Schadenaufwendungen (einschließlich Abwicklung) zu den verdienten Beiträgen.

Customer Experience

Englisch für Kundenerlebnis. Es beschreibt das Gesamterlebnis der Kunden mit einem Unternehmen. Dabei fließen alle Erfahrungen an den verschiedenen Berührungspunkten mit dem Unternehmen ein.

*) Das Glossar ist Bestandteil des Lageberichts der VHV Allgemeine

D**Deckungsrückstellung**

Deckungsrückstellungen resultieren aus Verpflichtungen in Form von Rentenleistungen in den Sparten Haftpflicht-, Kraftfahrzeug-Haftpflicht- und Unfallversicherung. Diese werden unter Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle bilanziert.

Depotforderungen/-verbindlichkeiten

Hinterlegung von Sicherheiten beim Erstversicherer durch den Rückversicherer.

Durchschnittsbeitrag

Der Durchschnittsbeitrag ist der Quotient aus dem verdienten Beitrag und der Anzahl der Verträge zum Jahresende.

Durchschnittsschadenaufwand

Der Durchschnittsschadenaufwand ist das Verhältnis der Schadenaufwendungen zu den gemeldeten Schäden.

E**Effektivzinsmethode**

Diskontierung der erwarteten Cashflows über den gesamten Lebenszyklus eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit mit dem effektiven Zins.

Eigenmittel

Gesamtheit des freien, unbelasteten Vermögens, welches zur Bedeckung der Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderung dient.

F**Fluktuationsrate**

Mit der Fluktuationsrate wird ermittelt, wie hoch der Anteil der Mitarbeiter ist, der im Vergleich zur durchschnittlichen Belegschaft jährlich das Unternehmen verlässt.

G**Geschäftsjahresschadenaufwand**

Der Geschäftsjahresschadenaufwand ist die Summe der Schadenaufwendungen einschließlich Schadenregulierungskosten für im Geschäftsjahr eingetretene Schäden einschließlich unbekannter Spätschäden.

Geschäftsjahresschadenquote

Die Geschäftsjahresschadenquote ist der in Prozent ausgewiesene Anteil der Geschäftsjahresschadenaufwendungen an dem verdienten Beitrag.

I**Immobilienquote**

Die Immobilienquote ist der Quotient aus der Summe aller Immobilieninvestments und dem Gesamtbestand der Kapitalanlagen.

Inhouse Bank

Die Konzerngesellschaften verrechnen unternehmensinterne Forderungen und Verbindlichkeiten zentral über die VHV Holding. So können externe Bankgebühren reduziert und Liquiditätsüberschüsse einzelner Konzerngesellschaften zur Deckung des kurzfristigen Finanzierungsbedarfs anderer genutzt werden.

In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

Versicherungsgeschäft, das von einem Erst- oder Rückversicherer in Rückversicherung übernommen wird.

K**Kostenquote**

Die Kostenquote entspricht dem Verhältnis der Personal- und Sachkosten zu den Bruttobeiträgen.

L**Laufende Durchschnittsverzinsung**

Die laufende Durchschnittsverzinsung ist definiert als Quotient aus laufenden Erträgen der Kapitalanlagen abzüglich der laufenden Aufwendungen für Kapitalanlagen und dem mittleren Bestand der Kapitalanlagen zum Jahresanfang und zum Jahresende.

Laufende Erträge aus Kapitalanlagen

Unter laufenden Erträgen aus Kapitalanlagen werden ordentliche Erträge wie Dividenden, Couponzahlungen und Zinsen verstanden. Übrige Erträge aus Kapitalanlagen, die durch Zuschreibungen oder die Veräußerung von Wertpapieren realisiert werden, fallen nicht unter diese Definition.

N**Net Asset Value**

Englisch für Nettoinventarwert. Wert aller materiellen und immateriellen Vermögensgegenstände eines Unternehmens oder Investmentfonds abzüglich sämtlicher Verbindlichkeiten.

GLOSSAR

Nettoergebnis aus Kapitalanlagen

Die Erträge aus Kapitalanlagen abzüglich der Aufwendungen für Kapitalanlagen ergeben das Nettoergebnis.

Nettoverzinsung

Die Nettoverzinsung ist definiert als Quotient aus sämtlichen Erträgen der Kapitalanlagen abzüglich der Aufwendungen für Kapitalanlagen und dem mittleren Bestand der Kapitalanlagen zum Jahresanfang und zum Jahresende.

Nichtversicherungstechnisches Ergebnis

Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen, die nicht direkt dem Versicherungsgeschäft zugerechnet werden können.

R

Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit ist die Fähigkeit eines Unternehmens, die aus den eingegangenen Risiken resultierenden unerwarteten Verluste mit dem definierten Sicherheitsniveau abdecken zu können. Übersteigen die Eigenmittel den Risikokapitalbedarf, so ist die Risikotragfähigkeit gegeben. Die Risikotragfähigkeit wird definiert über die Bedeckung des Risikokapitalbedarfs durch die Eigenmittel.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Es handelt sich um eine versicherungstechnische Rückstellung, die den Anspruch der Versicherungsnehmer auf zukünftige Überschussbeteiligungen abbildet, soweit er aufgrund ausgewiesener Überschüsse bereits entstanden ist oder durch rechtliche Verpflichtungen unabhängig davon besteht.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Es handelt sich um eine versicherungstechnische Rückstellung. Sie wird für bis zum Bilanzstichtag eingetretene, aber noch nicht abgewickelte Schäden gebildet.

Rückversicherung

Vertrag oder Verträge, die den Transfer von versicherungstechnischem Risiko zum Gegenstand haben und die ein (Erst-)Versicherungsunternehmen mit einem anderen Versicherungsunternehmen schließt.

S

Schadenhäufigkeit

Verhältnis der Anzahl der gemeldeten Geschäftsjahresschäden zur gemittelten Anzahl der Verträge per 01.01. und per 31.12. des Geschäftsjahres.

Schadenquote

Quotient aus Aufwendungen für Versicherungsfälle und verdienten Beiträgen.

Schwankungsrückstellung

Versicherungstechnische Rückstellung in der Schaden- und Unfallversicherung sowie in der Rückversicherung, die zum Ausgleich der Volatilitäten im Schadenverlauf im handelsrechtlichen Jahresabschluss gebildet wird.

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

Direkt mit dem Versicherungsnehmer abgeschlossenes Versicherungsgeschäft.

Selbstbehaltsquote

Quotient aus gebuchten Nettobeiträgen und gebuchten Bruttobeiträgen.

Sicherungsvermögen

Der Teil der Aktiva eines Versicherungsunternehmens, der dazu dient, im Insolvenzfall die Ansprüche der Versicherungsnehmer zu sichern.

Sollbetrag der Schwankungsrückstellung

Der Sollbetrag der Schwankungsrückstellung ist die obere Grenze für die Bildung einer bzw. Zuführung zu einer Schwankungsrückstellung.

Solvabilität

Solvabilität ist die Ausstattung eines Versicherungsunternehmens mit Eigenmitteln, die dazu dienen, Risiken des Versicherungsgeschäfts abzudecken und somit die Ansprüche der Versicherungsnehmer auch bei ungünstigen Entwicklungen zu sichern.

Solvency II

Solvency II ist das aktuell gültige Aufsichtsregime, das u. a. weiterentwickelte Solvabilitätsanforderungen für Versicherungsunternehmen/-gruppen definiert, denen eine ganzheitliche Risikobetrachtung zugrunde liegt. Ausgangsbasis ist die Solvabilitätsübersicht, in der die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu Marktwerten anzusetzen sind. Zusätzlich umfasst Solvency II umfangreiche qualitative Anforderungen an das Governance-System sowie erweiterte Berichtspflichten von Versicherungsunternehmen/-gruppen.

Stile Reserven

Nicht aus der Bilanz ersichtliche Bestandteile des Eigenkapitals von Unternehmen, die sowohl durch eine Unterbewertung von Vermögen als auch durch eine Überbewertung von Schulden entstehen können.

Strategische Kapitalanlageallokation

Unter der strategischen Kapitalanlageallokation wird die Zielgewichtung der einzelnen Anlagekategorien verstanden. Die strategische Kapitalanlageallokation stellt sicher, dass die langfristigen Zielsetzungen bei der konkreten Ausgestaltung des Portfolios ausreichend berücksichtigt werden.

T

Telefonische Erreichbarkeit

Die telefonische Erreichbarkeit entspricht dem Verhältnis der angenommenen Anrufe zu den eingehenden Anrufen.

V

Value at Risk

Spezifisches Risikomaß mit Anwendungen im Bereich der Finanzrisiken (Risiko), insbesondere der versicherungswirtschaftlichen Risiken. Ausgehend von einem fixierten Zeitintervall und einer vorgegebenen Ausfallwahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) ist der VaR einer Finanzposition diejenige Ausprägung der Verlusthöhe, die mit der vorgegebenen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis ist die Differenz aus Erträgen und Aufwendungen aus dem reinen Versicherungsgeschäft.

Verwaltungsaufwendungen

Sämtliche Aufwendungen, die für die laufende Verwaltung des Versicherungsbestandes entstehen.

Verwaltungskostenquote

Die Verwaltungskostenquote ist das Verhältnis der Verwaltungsaufwendungen zu den verdienten Bruttobeiträgen.

LAGEBERICHT

VHV ALLGEMEINE VERSICHERUNG AG

GESCHÄFTSMODELL

Die VHV Allgemeine mit Sitz in Hannover ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der VHV Holding, die wiederum eine 100%ige Tochter der VHV a.G. ist. Die VHV Allgemeine betreibt das Erst- und Rückversicherungsgeschäft im In- und Ausland sowie die Vermittlung von Versicherungen. Sie hält außerdem unmittelbare und mittelbare Beteiligungen an anderen Unternehmen im In- und Ausland. Positioniert als führender Versicherer der Bauwirtschaft bilden insbesondere mittelständische Bauunternehmen eine zentrale Zielgruppe.

Zu diesem Zweck betreibt die VHV Allgemeine mit der VHV Assurance France eine Niederlassung in Frankreich. Die Niederlassung vertreibt Haftpflicht-, Sach- und Technische Versicherung-Produkte mit dem Fokus auf Gewerbeleuten.

Unternehmensübertragungen

Im September des Berichtsjahres wurden die Anteile an der VHV Re durch Abspaltung von der VHV Allgemeine auf die VHV International übertragen. Die VHV Re mit Sitz in Istanbul, Türkei zeichnet fakultatives und obligatorisches Rückversicherungsgeschäft in der Türkei. Im November des Berichtsjahres wurden zudem die Anteile an der VHV Assicurazioni in Höhe von 91,13 % von der VHV Allgemeine an die VHV International veräußert. Die VHV Assicurazioni mit Sitz in Belluno, Italien ist ein norditalienischer, spezialisierter Erstversicherer mit Schwerpunkten in den Bereichen Kraftfahrt-, Hausrat- und Unfallversicherung.

Die Übertragung erfolgte im Rahmen der Internationalisierungsstrategie der VHV Gruppe als wichtiges Wachstumsfeld und zur internationalen Positionierung im Einklang mit unseren Kunden und Vertriebspartnern sowie der weiteren Diversifikation des Portfolios.

FOLGENDE VERSICHERUNGSZWEIGE UND -ARTEN WERDEN BETRIEBEN:

UNFALLVERSICHERUNG

Allgemeine Unfallversicherung

Einzelunfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr

Unfallvollversicherung

Versicherung gegen außerberufliche Unfälle

Luftfahrtunfallversicherung

Funktionelle Invaliditätsversicherung

Gruppen-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr

Gruppen-Unfallvollversicherung

Gruppen-Unfallteilversicherung

Kraftfahrtunfallversicherung

HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Privathaftpflichtversicherung

Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung

Baugewerbe (einschl. Architekten und Bauingenieure), Industrie-, Handels- und sonstige Gewerbetrieb

Umwelt-Haftpflichtversicherung / Umweltschadensversicherung

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Strahlen- und Atomanlagen-Haftpflichtversicherung

Feuerhaftungsversicherung

Baugewährleistungsversicherung

Baufertigstellungsversicherung

R. C. Décennale

Übrige und nicht aufgegliederte Haftpflichtversicherung

KRAFTFAHRZEUG-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

SONSTIGE KRAFTFAHRTVERSICHERUNGEN

Fahrzeugvollversicherung

Fahrzeugteilver sicherung

FEUER- UND SACHVERSICHERUNG

Feuerversicherung

Feuer-Industriever sicherung

Sonstige Feuerversicherung

Verbundene Hausratversicherung

Verbundene Wohngebäudeversicherung

Sonstige Sachversicherung

Einbruchdiebstahlversicherung

Leitungswasserversicherung

Glasversicherung

Sturmversicherung

Hagelversicherung*)

Technische Versicherungen

Maschinenversicherung

Montageversicherung

FOLGENDE VERSICHERUNGSZWEIGE UND -ARTEN WERDEN BETRIEBEN:
Bauleistungsversicherung
Elektronikversicherung
Wetterrisikoversicherung
Extended Coverage (EC-)Versicherung
TRANSPORTVERSICHERUNG
KREDIT- UND KAUTIONSVERSICHERUNG
Kautionsversicherung
Warenkreditversicherung
RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG*)
VERKEHRS-SERVICE-VERSICHERUNG
SONSTIGE VERSICHERUNGEN
Betriebsunterbrechungs-Versicherung
Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung
Sonstige Betriebsunterbrechungs-Versicherung
Sonstige Schadenversicherung
Ausstellungsversicherung
Kühlgüterversicherung
Reisegepäckversicherung
Campingversicherung
Mietverlustversicherung
Dynamische Sachversicherung
Allgefahrenversicherung
Cyberrisiko-Versicherung
Atomanlagen-Sachversicherung
LEBENSVERSICHERUNG*)
LUFTFAHRTVERSICHERUNG*)

*) nur im Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft

Rechtsschutzversicherungen werden an die Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG, Mannheim vermittelt.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die globale Wirtschaft entwickelte sich im Jahr 2024 deutlich heterogen. Während die Wirtschaftsleistung der USA um 2,8 % stieg, entwickelte sich die Konjunktur in der Eurozone mit einem vermeldeten BIP-Wachstum in Höhe von 0,7 % weniger dynamisch. Belastet durch die Schwäche des verarbeitenden Gewerbes kam es in Deutschland wie schon im Vorjahr zu einer Schrumpfung der Wirtschaftsleistung. Die Veränderung des BIP betrug hierzulande im Berichtsjahr -0,2 % und lag damit unter den Werten anderer großer Volkswirtschaften im Euroraum, wie Frankreich (+1,1 %), Italien (+0,5 %) oder Spanien (+3,5 %). Das globale BIP wuchs im Jahr 2024 um 3,2 %.

Die türkische Wirtschaft erlebte 2024 eine wirtschaftspolitische Wende mit strafferer Geldpolitik. Dies führte zu einer allmählichen Senkung der Inflation, die jedoch weiterhin auf hohem Niveau blieb. Gleichzeitig blieb die Landeswährung anhaltend schwach.

Die beiden großen asiatischen Volkswirtschaften, Japan und China, vermeldeten für das Jahr 2024 ein BIP-Wachstum in Höhe von +0,2 % bzw. +5,0 %.

Die Inflationsraten entwickelten sich im Berichtsjahr rückläufig und fielen in der Eurozone mit einem Tiefstand von 1,8 % temporär unter das Inflationsziel der EZB. Für den leichten Wiederanstieg zum Jahresende waren Basiseffekte bei den Energiepreisen ursächlich. Die Eurozone wies für das Gesamtjahr eine Inflationsrate von 2,4 % aus, in Deutschland betrug die Teuerungsrate im Jahressdurchschnitt 2,2 %. Vergleichbar entwickelten sich die Teuerungsrraten in Frankreich (+2,0 %), Italien (+1,0 %) und Spanien (+2,8 %). Die US-Inflationsrate ermittelte sich auf einen Wert in Höhe von 2,9 %. Die Kerninflationsrate in der Eurozone – ohne Berücksichtigung von Energie und Nahrungsmitteln – lag zum Jahresende im Vergleich zum Vorjahresmonat bei 2,7 %.

Kapitalmärkte

Deutlich gesunkene Inflationsraten und die geringe konjunkturelle Dynamik im Euroraum ermöglichten der EZB eine Lockerung ihrer bis Jahresmitte restriktiven Geldpolitik. Im weiteren Verlauf des Jahres senkte die Notenbank die Leitzinsen in mehreren Schritten um insgesamt 135 Basispunkte. Die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen stieg ab Jahresbeginn zunächst von 2,02 % auf einen zweitenzeitlichen Jahreshöchstwert in Höhe von 2,69 %, ehe die Rendite wieder sank. Zum Jahresende rentierten zehnjährige

LAGEBERICHT

Bundesanleihen bei 2,37 %. Die Rendite zweijähriger deutscher Staatsanleihen sank im Jahresverlauf, in Reaktion auf die Zinssenkungen der EZB, per Saldo von 2,40 % auf 2,08 %. Die Zinsstrukturkurve versteilerte sich dadurch. Die Rendite zehnjähriger US-Staatsanleihen handelte volatil in einer Spanne zwischen 3,60 % und 4,74 %. Zum Jahresultimo rentierten zehnjährige US-Staatsanleihen bei 4,57 % und damit im Vergleich zum Vorjahresresultimo um 69 Basispunkte höher.

Die globalen Aktienmärkte entwickelten sich im Jahr 2024 überwiegend positiv, in diversen großen Indizes wurden im Jahresverlauf neue Höchststände markiert. Treiber für diese Entwicklung war insbesondere die Erwartung einer zukünftig weniger restriktiven Geldpolitik. Der deutsche Leitindex DAX verzeichnete einen Kursanstieg in Höhe von 18,9 %, sein europäisches Pendant - der EuroStoxx50 - schloss 8,3 % höher. Die US-amerikanischen Leitindizes Dow Jones Industrial und S&P 500 gingen mit einem Plus in Höhe von 12,9 % bzw. 23,3 % aus dem Handel.

Der Euro wertete im Jahresverlauf gegenüber dem US-Dollar von USD 1,10 zum Jahresbeginn auf USD 1,04 zum Jahresultimo ab.

Versicherungswirtschaftliches Umfeld

Gemäß der mit Stand November veröffentlichten Hochrechnung des GDV kann für das Geschäftsjahr 2024 im direkt abgeschlossenen inländischen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft mit einem Beitragswachstum von 7,8 % bei einer Zunahme der Geschäftsjahresschadenaufwendungen von 6,4 % gerechnet werden.

Die Combined Ratio wird im Geschäftsjahr 2024 bei ca. 98 % und damit unter dem Vorjahresniveau erwartet.

In der Kraftfahrtversicherung zeichnet sich laut Prognose des GDV eine Zunahme der Beitragseinnahmen um 10,9 % bei einer Zunahme der Geschäftsjahresschadenaufwendungen um 3,9 % ab. Die Zunahme des Schadenaufwands ist sowohl auf die Kraftfahrt-Haftpflicht- als auch auf die Kraftfahrt-Vollkasko-Versicherung zurückzuführen (Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung: +6,5 %, Vollkasko-Versicherung: +2,0 %, Teilkasko-Versicherung: -7,5 %). Die Zunahme resultiert laut GDV aus einem deutlichen Anstieg des Schadendurchschnitts, insbesondere bedingt durch die hohe Inflation, die weiterhin äußerst dynamische Entwicklung der Kraftfahrzeug-Ersatzteilpreise und Stundenverrechnungssätze sowie die Engpässe in Werkstätten und der Lohnentwicklung im Gesundheitssektor. Leicht rückläufige Abwicklungs- und Kostenquoten unterstellt, würde laut GDV für die

Kraftfahrtversicherung insgesamt ein versicherungstechnisches Ergebnis von ca. EUR -1,9 Mrd. (Vorjahr: ca. EUR -3,4 Mrd.) und eine Combined Ratio von 106 % (Vorjahr: 110 %) resultieren.

In der Sachversicherung, insbesondere aufgrund der im Vorjahr weiterhin überdurchschnittlich gestiegenen Inflationsindizes und daraus resultierender Anpassungen der Versicherungssummen, und in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung, u. a. aufgrund steigender Lohn- und Umsatzsummen, rechnet der GDV mit einem deutlichen Anstieg der Beitragseinnahmen von voraussichtlich 9,3 % bzw. 2,0 %. In der Allgemeinen Unfallversicherung werden im Jahr 2024 bei weiterhin rückläufigen Vertragsstückzahlen leicht steigende Beitragseinnahmen erwartet. Der Schadenaufwand in der Sachversicherung nimmt im Jahr 2024 u. a. aufgrund des Juni-Hochwassers 2024 um voraussichtlich 10,0 % zu, trotz eines fast durchschnittlichen Naturgefahrenjahres und einer konstanten Schadenentwicklung in den übrigen Gefahren, wie Einbruchdiebstahl, Leitungswasser und der Feuer-Großschaden-Last. Daher erwartet der GDV für die Summe aus Sach-, Haftpflicht- und Unfallversicherung bei steigenden Beitragseinnahmen und gleichzeitig starker steigendem Schadenaufwand eine leicht schlechtere Combined Ratio von 93 % (Vorjahr: 92 %).

In der Kredit-, Kautions- und Vertrauensschadenversicherung wird für das Jahr 2024 trotz einer Zunahme der Beitragseinnahmen von 1,5 % eine deutlich höhere Combined Ratio von 80 % (Vorjahr: 72,7 %) erwartet. Der GDV verweist auf steigende Insolvenzzahlen, die zu einer starken Zunahme des Schadenaufwandes (+20,0 %) führen.

Als führender Versicherer der Bauwirtschaft hat die VHV Allgemeine großes Interesse an der wirtschaftlichen Situation und Entwicklung der Bauwirtschaft. Die Deutsche Bauindustrie sowie das Deutsche Baugewerbe gehen laut ihrer statistischen Hochrechnung von einem Umsatrzrückgang in Höhe von 3,5 % im Jahr 2024 aus; dies jedoch bei einem im Jahresverlauf erwarteten Preisrückgang für Bauleistungen von 1,0 %. Im Wohnungsbau wird der Umsatz im Jahr 2024 insgesamt um voraussichtlich 13,0 % zurückgehen. Beim Wirtschaftsbau wird von einem Umsatanstieg von 1,0 % und im öffentlichen Bau von 2,5 % gegenüber dem Vorjahr ausgegangen.

Geschäftsentwicklung der VHV Allgemeine

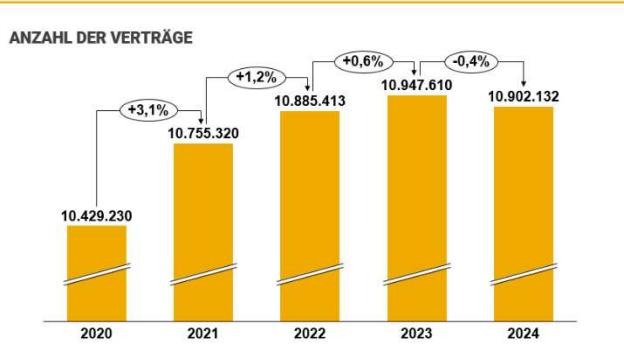
- Rückgang des Ergebnisses der normalen Geschäftstätigkeit von EUR 232,4 Mio. auf EUR 216,6 Mio.
- Verringerung der Anzahl der Versicherungsverträge um 0,4 % auf 10.902.132 Stück
- Steigerung der verdienten Bruttobeiträge um 7,2 % auf EUR 2.846,1 Mio., davon im selbst abgeschlossenen Geschäft um 7,5 % auf EUR 2.695,4 Mio.
- Verringerung der Geschäftsjahresschadenquote im selbst abgeschlossenen Geschäft auf 83,8 % (Vorjahr: 85,6 %)
- Rückgang der Betriebskostenquote im selbst abgeschlossenen Geschäft um 0,5 %-Punkte auf 21,4 %
- Verbesserung der Combined Ratio im selbst abgeschlossenen Geschäft um 1,6 %-Punkte auf 95,0 %, im Wesentlichen bedingt durch eine verbesserte Geschäftsjahresschadenquote
- Erhöhung des Nettoergebnisses aus Kapitalanlagen um 9,0 % auf EUR 162,3 Mio.

Gemessen an der Hochrechnung des GDV von November 2024 erzielte die VHV Allgemeine unter Berücksichtigung ihrer Bestandszusammensetzung ein unterdurchschnittliches Bestands- und Beitragswachstum. Die Combined Ratio lag unter dem Marktdurchschnitt (Markt: Bestandswachstum: 0,5 %, Beitragswachstum: 7,8 %, Combined Ratio: ca. 98 %).

Der Saldo aus stillen Reserven und stillen Lasten einschließlich der Berücksichtigung von Agien und Disagien belief sich im Gesamtbestand der Kapitalanlagen auf EUR 694,6 Mio. (Vorjahr: EUR 618,5 Mio.).

Die Kapitalanlagebestände konnten erwartungsgemäß aufgebaut werden. Entgegen unserer Prognose konnte die Nettoverzinsung gegenüber dem Vorjahr erhöht werden.

Die VHV Allgemeine verfügt nach wie vor über eine stabile Eigenmittelausstattung in Verbindung mit einer marktüberdurchschnittlichen Schwankungsrückstellung im Verhältnis zu den verdienten Nettobeiträgen und über eine hohe Bonität des Kapitalanlageportfolios.



Der Rückgang in der Anzahl der Versicherungsverträge bei einem höheren Anstieg des Beitrags und der Durchschnittsbeiträge lag im Rahmen unserer Erwartungen.

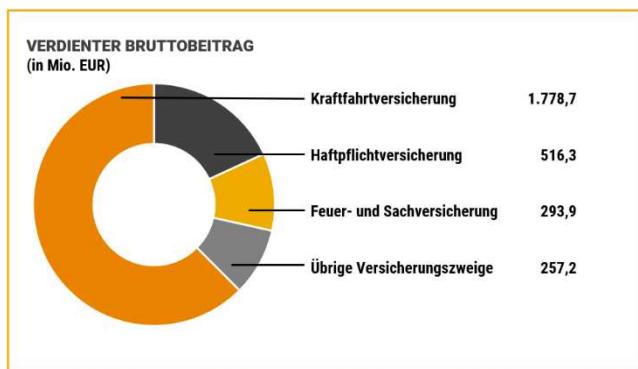
Die Kapitalanlagen überdeckten jederzeit die Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft.

LAGEBERICHT

ERTRAGSLAGE

Ergebnis aus der Versicherungstechnik

Der verdiente Bruttobetrag erhöhte sich aufgrund eines gestiegenen Prämienniveaus auf EUR 2.846,1 Mio. (Vorjahr: EUR 2.656,1 Mio.).



Davon entfielen auf das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft EUR 2.695,4 Mio. (Vorjahr: EUR 2.506,4 Mio.) und auf das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft EUR 150,7 Mio. (Vorjahr: EUR 149,7 Mio.). Die französische Niederlassung wies zum 31. Dezember 2024 verdiente Bruttobeträge von EUR 53,9 Mio. (Vorjahr: EUR 34,7 Mio.) aus. Der Anteil des Privatkundengeschäfts im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft betrug 74,0 % (Vorjahr: 75,6 %) der Verträge und 49,3 % (Vorjahr: 49,6 %) der verdienten Bruttobeträge.

Der verdiente Beitrag für eigene Rechnung erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 8,2 % auf EUR 2.711,7 Mio. (Vorjahr: EUR 2.505,7 Mio.).

Die Geschäftsjahresschadenquote im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft lag bei einem Geschäftsjahresschadenaufwand von EUR 2.257,9 Mio. (Vorjahr: 2.145,1 Mio.) mit 83,8 % unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 85,6 %). Der Anstieg des Geschäftsjahresschadenaufwands entsprach unseren Erwartungen. Die Geschäftsjahresschadenaufwendungen sind im Verhältnis zu den verdienten Bruttobeträgen unterproportional angestiegen. Zu dieser erfreulichen Entwicklung trug auch eine gesunkene Schadenstückzahl bei. Die bilanzielle Schadenquote im selbst abgeschlossenen Geschäft verbesserte sich aufgrund der geringeren Geschäftsjahresschadenquote von 74,7 % im Vorjahr auf 73,6 % im Geschäftsjahr.

Die Betriebskostenquote des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts verringerte sich gegenüber dem Vorjahr von 21,9 % auf 21,4 % im Geschäftsjahr. Ursächlich dafür war der Rückgang der Verwaltungskostenquote von 10,7 % im Vorjahr auf 10,2 % im Geschäftsjahr.

Bei geringerer Geschäftsjahresschadenquote sowie geringerer Betriebskostenquote und einer gegenüber dem Vorjahr gesunkenen Abwicklungsquote ist die Combined Ratio im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft von 96,6 % im Vorjahr auf 95,0 % im Geschäftsjahr gesunken.

Das versicherungstechnische Bruttoergebnis im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft vor Veränderung der Schwankungsrückstellung verbesserte sich insbesondere aufgrund höherer verdienter Bruttobeträge von EUR 76,0 Mio. im Vorjahr auf EUR 125,9 Mio. im Geschäftsjahr.

Das Rückversicherungsergebnis im selbst abgeschlossenen und in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft verschlechterte sich für die VHV Allgemeine von EUR 4,8 Mio. im Vorjahr auf EUR -45,4 Mio. im Geschäftsjahr. Gründe dafür waren im Wesentlichen geringere Erstattungen im Elementarschadengeschäft.

Der Schwankungsrückstellung und ähnlichen Rückstellungen wurden EUR 22,2 Mio. (Vorjahr: Entnahme EUR 79,6 Mio.) zugeführt. Die Schwankungsrückstellung betrug zum 31. Dezember 2024 insgesamt EUR 878,9 Mio. (Vorjahr: EUR 856,8 Mio.) bei einem Sollbetrag von EUR 1.569,4 Mio. (Vorjahr: EUR 1.345,0 Mio.).

Aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft war für eigene Rechnung ein Gewinn von EUR 1,9 Mio. (Vorjahr: Verlust von EUR 35,2 Mio.) auszuweisen. Das verbesserte Nettoergebnis ist auf deutlich geringere Aufwendungen für Elementarschäden zurückzuführen.

Insgesamt wurde ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung nach Schwankungsrückstellung von EUR 79,3 Mio. (Vorjahr: EUR 105,7 Mio.) erzielt.

Entsprechend unseren Prognosen war das versicherungstechnische Ergebnis nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung rückläufig. Das Ergebnis aus der normalen Geschäftstätigkeit war ebenfalls rückläufig.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER VERSICHERUNGSZWEIGE

Über die einzelnen Versicherungszweige und -arten des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts wird wie folgt berichtet:

Unfallversicherung

In der Sparte Unfallversicherung erhöhte sich die Anzahl der Verträge um 7,4 % auf 659.126 Stück (Vorjahr: 613.977 Stück). Zudem setzte sich das positive Beitragswachstum der vergangenen Jahre aufgrund von wettbewerbsfähigen Produkten fort. Der verdiente Beitrag stieg um 7,2 % (Vorjahr: 8,1 %) auf EUR 63,2 Mio. (Vorjahr: EUR 58,9 Mio.), was unseren Erwartungen entsprach.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden sind um 3,9 % gestiegen. Dies ist auf eine gestiegene Anzahl von Schäden zurückzuführen (1,5 %). Die Geschäftsjahresschadenquote hat sich um 1,8 %-Punkte auf 58,0 % (Vorjahr: 59,8 %) verbessert. Unter Berücksichtigung eines positiven Abwicklungsergebnisses unter Vorjahresniveau und einer gesunkenen Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 82,2 % (Vorjahr: 73,4 %).

Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung von EUR 11,1 Mio. (Vorjahr: EUR 1,7 Mio.) konnte ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 21,4 Mio. (Vorjahr: EUR 16,4 Mio.) ausgewiesen werden.

Allgemeine Haftpflichtversicherung

In der Sparte Allgemeine Haftpflichtversicherung sank die Anzahl der Versicherungsverträge um 0,5 % von 1.667.901 im Vorjahr auf 1.658.739 Verträge im Geschäftsjahr.

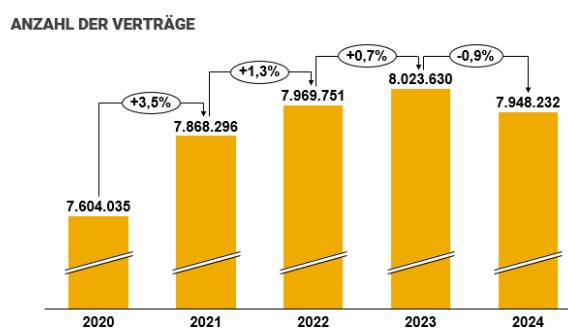
Die verdienten Beiträge konnten erneut um insgesamt 3,9 % (Vorjahr: 7,1 %) auf EUR 497,7 Mio. (Vorjahr: EUR 479,0 Mio.) gesteigert werden, was unseren Erwartungen entsprach. Ursächlich dafür waren steigende Umsatz-, Lohn- und Honorarsummen sowie gezielte Be standmaßnahmen.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden haben sich überproportional zum Beitragswachstum um 10,0 % erhöht. Dies ist auf erhöhte Schadendurchschnitte zurückzuführen. Entsprechend hat sich die Geschäftsjahresschadenquote um 3,8 %-Punkte auf 69,4 % (Vorjahr: 65,6 %) verschlechtert. Unter Berücksichtigung eines positiven Abwicklungsergebnisses unter Vorjahresniveau und einer gestiegenen Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 96,1 % (Vorjahr: 89,2 %).

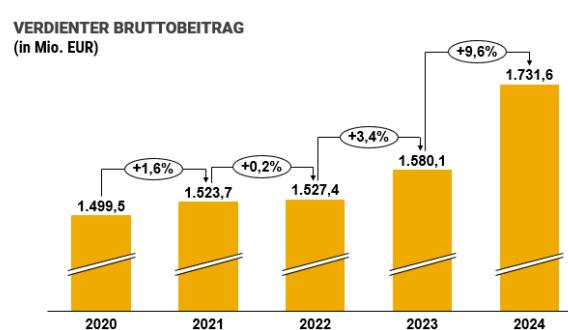
Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von EUR 17,3 Mio. (Vorjahr: Entnahme von EUR 10,0 Mio.) wurde ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR -4,4 Mio. (Vorjahr: EUR 54,9 Mio.) ausgewiesen.

Kraftfahrtversicherungen

Die Anzahl der Versicherungsverträge in der Kraftfahrtversicherung - einschließlich der Kraftfahrunfall- und Verkehrs-Service-Versicherung - ist gegenüber dem Vorjahr um 0,9 % auf 7.948.232 Stück gesunken.



Der verdiente Beitrag erhöhte sich um 9,6 % auf EUR 1.731,6 Mio. Die Durchschnittsbeiträge sind damit in den wesentlichen Kraftfahrtversicherungen gegenüber dem Vorjahr gestiegen.



Aufgrund der höheren Abwicklungsgeschwindigkeit in den Kraftfahrtversicherungen wirkte sich die deutlich erhöhte Inflation bereits signifikant auf die Geschäftsjahreszahlungen aus.

LAGEBERICHT

Das versicherungstechnische Ergebnis nach Schwankungsrückstellung beläuft sich auf EUR 50,3 Mio. (Vorjahr: EUR 18,5 Mio.), was über unseren Erwartungen lag.

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Die Anzahl der Verträge verringerte sich in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung um 1,6 % (Vorjahr: -0,9 %) von 3.430.278 auf 3.374.648 Stück.

Der verdiente Beitrag ist um 7,6 % (Vorjahr: +3,3 %) von EUR 939,6 Mio. im Vorjahr auf EUR 1.011,4 Mio. im Geschäftsjahr gestiegen.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden sind gegenüber dem Vorjahr um 5,0 % gestiegen. Die durchschnittlichen Schadenaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 7,5 % angestiegen (Vorjahr: 4,6 %). Aufgrund der überproportionalen Beitragssteigerung ist die Geschäftsjahresschadenquote um 2,2 %-Punkte auf 87,7 % (Vorjahr: 89,9 %) gesunken. Unter Berücksichtigung eines positiven Abwicklungsergebnisses über Vorjahresniveau und eines auf die Einzelschadenrückstellungen vorgenommenen pauschalen Abschlags (Entlastung der Schadenquote um 13,8 %-Punkte) betrug die Combined Ratio 79,5 % (Vorjahr: 94,1 %).

Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung von EUR 26,2 Mio. (Vorjahr: EUR 28,7 Mio.) ergab sich ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 223,5 Mio. (Vorjahr: EUR 78,0 Mio.).

Sonstige Kraftfahrtversicherungen

In den sonstigen Kraftfahrtversicherungen verringerte sich die Anzahl der Verträge gegenüber dem Vorjahr von 2.799.890 um 1,8 % auf 2.750.420 Verträge im Geschäftsjahr.

Das Beitragswachstum konnte mit einem Anstieg der verdienten Beiträge von 12,7 % (Vorjahr: 3,7 %) auf EUR 698,3 Mio. (Vorjahr: EUR 619,4 Mio.) fortgesetzt werden. Der Anstieg betraf mit 13,4 % die Fahrzeugvoll- bzw. mit 7,6 % die Fahrzeugteilversicherung.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden sind gegenüber dem Vorjahr um 3,9 % gestiegen. Die Geschäftsjahresschadenquote hat sich aufgrund der überproportionalen Beitragssteigerung um 8,9 %-Punkte auf 104,9 % (Vorjahr: 113,8 %) verbessert. Unter Berücksichtigung eines negativen Abwicklungsergebnisses unter Vorjahresniveau

und einer gesunkenen Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 125,3 % (Vorjahr: 126,0 %).

Infolge der vorgenannten Entwicklungen und einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung in Höhe von EUR 3,7 Mio. (Vorjahr: EUR 94,2 Mio.) betrug das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung EUR -177,7 Mio. (Vorjahr: EUR -65,8 Mio.).

Feuer- und Sachversicherung

Unter der Feuer- und Sachversicherung werden die Feuer-, Feuer-Industrie-, Verbundene Hausrat-, Verbundene Wohngebäude-, Technischen, Einbruchdiebstahl-, Leitungswasser-, Sturm-, Glas- und Extended Coverage (EC)-Versicherungen erfasst. Über die Verbundene Hausratversicherung, die Verbundene Wohngebäudeversicherung und die Technischen Versicherungen wird separat berichtet.

In den nicht getrennt aufgeführten Versicherungszweigen ist die Anzahl der Verträge gegenüber dem Vorjahr von 267.803 um 2,5 % auf 274.592 Verträge im Geschäftsjahr gestiegen. Die verdienten Beiträge sind um 19,5 % (Vorjahr: +32,1 %) gesunken. Dies ist in erster Linie auf Feuer, Einbruchdiebstahl sowie Sturm und die in diesen Sparten planmäßig beendete Zusammenarbeit mit einem französischen Assuradeur zurückzuführen. Die Entwicklung des verdienten Beitrags lag unter unseren Erwartungen und wurde insbesondere durch die Aktivitäten in Frankreich getrieben.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 4,8 %. Dies ist auf eine verringerte Anzahl von Schäden in den betreffenden Versicherungszweigen zurückzuführen. Die Geschäftsjahresschadenquote betrug 74,4 % (Vorjahr: 62,9 %). Unter Berücksichtigung eines negativen Abwicklungsergebnisses unter Vorjahresniveau und einer gestiegenen Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 124,1 % (Vorjahr: 68,4 %).

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von EUR 8,1 Mio. (Vorjahr: EUR 29,5 Mio.) wurde ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR -24,5 Mio. (Vorjahr: EUR -13,8 Mio.) ausgewiesen.

Verbundene Hausratversicherung

In der Verbundenen Hausratversicherung ist die Anzahl der Versicherungsverträge gegenüber dem Vorjahr um 1,6 % auf 390.362 Stück im Geschäftsjahr (Vorjahr: 396.855 Stück) gesunken. Die verdienten Beiträge sind gegenüber dem Vorjahr von EUR 42,2 Mio. um 0,7 % (Vorjahr: 2,7 %) auf EUR 42,5 Mio. gestiegen. Die Entwicklung lag dabei unter unseren Erwartungen.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden sind gegenüber dem Vorjahr um 30,5 % gestiegen. Dies ist insbesondere auf einen im Vergleich zum Vorjahr signifikanten Anstieg der Schadendurchschnitte zurückzuführen. Die Geschäftsjahresschadenquote ist entsprechend um 13,0 %-Punkte auf 56,7 % (Vorjahr: 43,7 %) gestiegen. Bei einem positiven Abwicklungsergebnis unter Vorjahresniveau und einer leicht verschlechterten Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 100,2 % (Vorjahr: 82,3 %).

Unter Berücksichtigung einer unveränderten Schwankungsrückstellung (Vorjahr: EUR 0,0 Mio.) wurde ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR -2,7 Mio. (Vorjahr: EUR 5,4 Mio.) ausgewiesen.

Verbundene Wohngebäudeversicherung

In der Verbundenen Wohngebäudeversicherung ist die Anzahl der Versicherungsverträge gegenüber dem Vorjahr von 125.397 um 6,8 % auf 133.901 Verträge im Geschäftsjahr angestiegen.

Das positive Beitragswachstum der vergangenen Jahre setzte sich mit einem Anstieg der verdienten Beiträge um 13,1 % (Vorjahr: 12,4 %) von EUR 64,7 Mio. im Vorjahr auf EUR 73,1 Mio. im Geschäftsjahr fort. Dies ist auf Beitragsanpassungen und eine gestiegene Vertragsanzahl zurückzuführen. Die Entwicklung ist besser als erwartet verlaufen.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden sind gegenüber dem Vorjahr um 5,2 % gestiegen. Dies ist insbesondere auf erhöhte Schadendurchschnitte infolge inflationsbedingter Preissteigerungen zurückzuführen. Die Geschäftsjahresschadenquote hat sich aufgrund der überproportionalen Beitragsentwicklung um 4,9 %-Punkte auf 65,5 % (Vorjahr: 70,4 %) verbessert. Unter Berücksichtigung eines positiven Abwicklungsergebnisses unter Vorjahresniveau und einer verbesserten Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 96,1 % (Vorjahr: 92,7 %).

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von EUR 2,2 Mio. (Vorjahr: Entnahme von EUR 3,5 Mio.) wurde ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR -3,6 Mio. (Vorjahr: EUR 6,1 Mio.) ausgewiesen.

Technische Versicherungen

Die positive Entwicklung in den Technischen Versicherungen konnte auch im Geschäftsjahr 2024 mit einer Steigerung der Vertragsstückzahlen um 18,8 % auf 114.909 Stück (Vorjahr: 96.704 Stück) fortgesetzt werden. Die verdienten Beiträge sind um 9,4 % (Vorjahr: 16,5 %) auf EUR 76,0 Mio. angestiegen, was unseren Erwartungen entsprach.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden sind mit 3,0 % im Vergleich zum Beitragswachstum unterproportional gestiegen. Die Geschäftsjahresschadenquote verbesserte sich in der Folge auf 61,8 % (Vorjahr: 65,6 %). Unter Berücksichtigung eines positiven Abwicklungsergebnisses unter Vorjahresniveau und einer verbesserten Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 83,9 % (Vorjahr: 75,0 %).

Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung von EUR 3,9 Mio. (Vorjahr: Entnahme von EUR 1,5 Mio.) verblieb ein versicherungstechnisches Ergebnis von EUR 6,7 Mio. (Vorjahr: EUR 11,8 Mio.).

Kredit- und Kautionsversicherung

Die Anzahl der Versicherungsverträge hat sich in der Kredit- und Kautionsversicherung um 2,0 % auf 65.046 Stück (Vorjahr: 63.775 Stück) erhöht. Das Beitragswachstum konnte mit einem Anstieg der verdienten Beiträge von 9,1 % (Vorjahr: 5,6 %) auf EUR 127,7 Mio. (Vorjahr: EUR 117,1 Mio.) fortgesetzt werden. Die Entwicklung lag im Rahmen unserer Erwartungen.

Das Obligo der im Geschäftsjahr ausgestellten Bürgschaften sank um 1,8 % auf EUR 3.493,4 Mio. Die Geschäftsjahresschadenquote ist um 0,2 %-Punkte auf 53,6 % (Vorjahr: 53,4 %) gestiegen. Unter Berücksichtigung eines positiven Abwicklungsergebnisses unter Vorjahresniveau und einer gesunkenen Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 54,0 % (Vorjahr: 48,8 %).

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von EUR 8,9 Mio. (Vorjahr: EUR 10,3 Mio.) wurde insgesamt ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 49,5 Mio. (Vorjahr: EUR 49,8 Mio.) ausgewiesen.

LAGEBERICHT

Verkehrs-Service-Versicherung

Die Anzahl der Verträge ist gegenüber dem Vorjahr um 0,4 % auf 1.411.906 Stück im Geschäftsjahr (Vorjahr: 1.417.891 Stück) gesunken. Das Beitragswachstum konnte mit einem Anstieg der verdienten Beiträge um 1,8 % (Vorjahr: 4,3 %) von EUR 14,7 Mio. im Vorjahr auf EUR 14,9 Mio. im Geschäftsjahr fortgesetzt werden.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden sind mit 18,7 % im Vergleich zum Beitragswachstum überproportional gestiegen. Die Geschäftsjahresschadenquote hat sich in der Folge um 9,1 %-Punkte auf 64,0 % (Vorjahr: 54,9 %) verschlechtert. Bei einem positiven Abwicklungsergebnis unter Vorjahresniveau und einer gesunkenen Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 81,1 % (Vorjahr: 51,8 %).

Unter Berücksichtigung einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von EUR 2,2 Mio. (Vorjahr: EUR 1,6 Mio.) ergab sich ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 0,6 Mio. (Vorjahr: EUR 5,3 Mio.).

Sonstige Versicherungen

Hierunter sind die Transportversicherung (überwiegend Autoinhaltsversicherung), Betriebsunterbrechungs-Versicherung sowie die sonstige Schadenversicherung zusammenfassend dargestellt.

In den betrachteten Versicherungsarten sind die verdienten Beiträge um 30,2 % (Vorjahr: 46,3 %) von EUR 18,1 Mio. im Vorjahr auf EUR 23,6 Mio. im Geschäftsjahr gestiegen. Ursächlich hierfür ist der Anstieg der Beiträge in der Betriebsunterbrechungs-Versicherung um 35,0 %.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden sind im Vergleich zum Beitragswachstum überproportional gesunken. Dies ist auf eine Reduktion der Schadendurchschnitte zurückzuführen. Die Geschäftsjahresschadenquote betrug 42,3 % (Vorjahr: 78,4 %). Unter Berücksichtigung eines positiven Abwicklungsergebnisses deutlich über Vorjahresniveau und einer gestiegenen Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 44,5 % (Vorjahr: 101,4 %).

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von EUR 23,3 Mio. (Vorjahr: EUR 3,1 Mio.) betrug das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung EUR -11,3 Mio. (Vorjahr: EUR -7,2 Mio.).

In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

Im In Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft, das im Wesentlichen in den Versicherungszweigen Unfall-, Haftpflicht-, Kraftfahrt-, Feuer- und Sach-, Technische-, Transport-, Kredit- und Kautions-, Rechtsschutz- und Lebensversicherungen betrieben wird, sind die verdienten Beiträge von EUR 149,7 Mio. im Vorjahr auf EUR 150,7 Mio. im Geschäftsjahr gestiegen. Diese Entwicklung entsprach unseren Erwartungen.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden sind gegenüber dem Vorjahr um 42,1 % gesunken, nachdem sie im Jahr 2023 aufgrund eines Erdbebenereignisses in der Türkei deutlich angestiegen waren. Die Geschäftsjahresschadenquote betrug 62,9 % (Vorjahr: 109,4 %). Unter Berücksichtigung eines positiven Abwicklungsergebnisses über Vorjahresniveau und einer gesunkenen Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 87,9 % (Vorjahr: 140,7 %).

Unter Berücksichtigung einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von EUR 5,2 Mio. (Vorjahr: EUR 15,5 Mio.) ergab sich ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 1,9 Mio. (Vorjahr: EUR -35,2 Mio.).

Im Geschäftsjahr verfügte die VHV Allgemeine über einen geringen Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen, die zeitversetzt bilanziert wurden. Die Versicherungssumme aus diesem Geschäft betrug zum Ende des Jahres 2024 EUR 0,3 Mio. (Vorjahr: EUR 0,5 Mio.). Der Bestand wurde vollständig für eigene Rechnung gehalten.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen belief sich auf EUR 162,3 Mio. (Vorjahr: EUR 148,8 Mio.) und ergab damit eine Nettoverzinsung von 2,6 % (Vorjahr: 2,4 %). Die laufende Durchschnittsverzinsung sank gegenüber dem Vorjahr von 2,2 % auf 1,8 %.

Die laufenden Erträge aus den Kapitalanlagen reduzierten sich von EUR 154,2 Mio. im Vorjahr auf EUR 126,6 Mio. im Geschäftsjahr. Der Rückgang resultierte insbesondere aus den gesunkenen Erträgen aus Investmentfonds von EUR 67,0 Mio. im Vorjahr auf EUR 33,2 Mio. im Geschäftsjahr.

Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr von EUR 27,2 Mio. auf EUR 48,5 Mio. Der Abgang von Anteilen an einem verbundenen Unternehmen trug mit

EUR 47,8 Mio. Veräußerungsgewinn maßgeblich zu diesem Ergebnis bei.

Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen blieben mit EUR 0,1 Mio. auf gleichem Niveau wie im Vorjahr.

Im Geschäftsjahr wurden Zuschreibungen in Höhe von EUR 0,3 Mio. vorgenommen (Vorjahr: EUR 0,2 Mio.). Die Abschreibungen sanken im Geschäftsjahr auf EUR 0,4 Mio. (Vorjahr: EUR 18,2 Mio.).

Durch die Bewertung von Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen mit einem Buchwert von insgesamt EUR 4.809,8 Mio. (Vorjahr: EUR 4.643,9 Mio.) wie Anlagevermögen gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip) wurden Abschreibungen in Höhe von EUR 272,8 Mio. (Vorjahr: EUR 293,2 Mio.) vermieden.

Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit

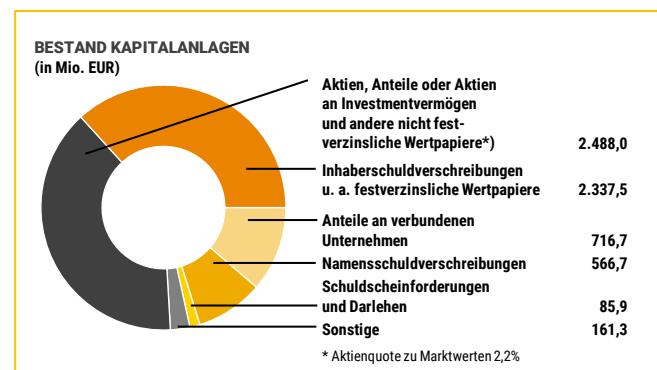
Die sonstigen Erträge und Aufwendungen ergaben per Saldo eine Belastung von EUR 24,5 Mio. (Vorjahr: EUR 21,7 Mio.).

Unter Einbeziehung des technischen Zinsertrags von EUR -0,4 Mio. wurde ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit von EUR 216,6 Mio. (Vorjahr: EUR 232,4 Mio.) erzielt, was unseren Erwartungen entsprach. Der Gewinn nach Steuern von EUR 216,1 Mio. (Vorjahr: EUR 232,1 Mio.) wurde im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrags vollständig an die VHV Holding abgeführt. Entsprechend der Vermögensminderung durch die Abspaltung der VHV Re wurden EUR 25,1 Mio. aus der Kapitalrücklage entnommen.

VERMÖGENSLAGE

Kapitalanlagebestand

Der Buchwert des Kapitalanlagebestands erhöhte sich im Geschäftsjahr um 0,8 % auf EUR 6.356,1 Mio. (Vorjahr: EUR 6.308,7 Mio.). Entsprechend der Erwartung konnte der Kapitalanlagebestand damit leicht erhöht werden.



Die verzinslichen Kapitalanlagen in Form von Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schulscheindarlehen bildeten mit einem Anteil von zusammen EUR 2.990,2 Mio. (Vorjahr: EUR 2.920,5 Mio.) weiterhin den Anlageschwerpunkt im Portfolio (47,0 %).

Ihnen folgte das Investmentvermögen mit einem Anteil von 39,1 % am gesamten Kapitalanlagebestand und einem Buchwert von EUR 2.488,0 Mio. (Vorjahr: EUR 2.474,0 Mio.).

Die Aktienquote zu Marktwerten lag zum Bilanzstichtag bei 2,2 %. Die Aktien wurden ausschließlich im Fondsbestand gehalten.

Am Rentenmarkt war im Jahr 2024 ein leichter Anstieg der Bund-Renditen zu verzeichnen, welcher durch die Einengung der Bund-Swap-Spreads überkompensiert wurde. Dies führte bei den Zinstiteln im Kapitalanlageportfolio zu einem Rückgang der stillen Lasten. Bei den Immobilien im Fondsbestand verblieben die stillen Reserven in etwa auf dem Niveau des Vorjahrs. Bei den Alternativen Investments kam es zu einem leichten Anstieg der Bewertungsreserven.

Der Saldo aus stillen Reserven und stillen Lasten einschließlich der Berücksichtigung von Agien und Disagien belief sich im Gesamtbestand der Kapitalanlagen auf EUR 694,6 Mio. (Vorjahr: EUR 618,5 Mio.).

Zum 31. Dezember 2024 wies die VHV Allgemeine einen Buchwertbestand an PE/IE-Investments in Höhe von EUR 682,7 Mio. (Vorjahr: EUR 731,7 Mio.) aus. Bezogen auf den gesamten Kapitalanlagebestand betrug die PE/IE-Quote rund 10,7 % (Vorjahr: 11,6 %).

LAGEBERICHT

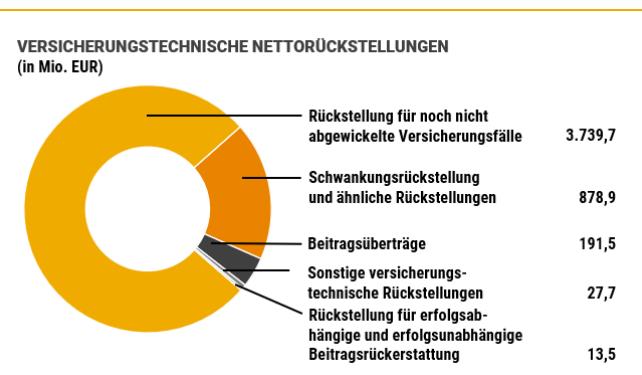
Im Bereich der Immobilien-Investments wurden im Geschäftsjahr 2024 selektive Zukäufe getätigt. Die VHV Allgemeine hielt zum 31. Dezember 2024 Immobilien-Spezialfonds-Anteile mit einem Buchwert von EUR 603,3 Mio. (Vorjahr: EUR 589,3 Mio.). Bezogen auf den gesamten Kapitalanlagebestand betrug die Quote damit rund 9,5 % (Vorjahr: 9,3 %).

Eigenkapital

Das Eigenkapital in Höhe von EUR 1.265,4 Mio. (Vorjahr: EUR 1.170,5 Mio.) bestand zum Bilanzstichtag aus dem gezeichneten Kapital (EUR 140,0 Mio., Vorjahr: EUR 140,0 Mio.), den Kapitalrücklagen (EUR 1.097,7 Mio., Vorjahr: EUR 1.002,8 Mio.) und den Gewinnrücklagen (EUR 27,7 Mio., Vorjahr: EUR 27,7 Mio.).

Versicherungstechnische Nettorückstellungen

Die versicherungstechnischen Nettorückstellungen setzten sich zum Bilanzstichtag folgendermaßen zusammen:



Der Anteil der Rückversicherer an der Schadenrückstellung ist im selbst abgeschlossenen und übernommenen Versicherungsgeschäft von 8,0 % im Vorjahr auf 6,4 % im Geschäftsjahr gesunken. Dies ist im Wesentlichen auf im Vergleich zum Vorjahr niedrigere Rückversicherungserstattungen, insbesondere im Elementarschadensbereich, zurückzuführen. Die Schadenrückstellung für eigene Rechnung erhöhte sich um EUR 55,0 Mio. auf EUR 3.739,7 Mio. (Vorjahr: EUR 3.684,7 Mio.).

Insgesamt nahmen die versicherungstechnischen Rückstellungen für eigene Rechnung um EUR 98,8 Mio. gegenüber dem Vorjahr auf EUR 4.851,4 Mio. (Vorjahr: EUR 4.752,6 Mio.) zu, was einem Anstieg von 2,1 % entsprach.

Garantiemittel

Die Garantiemittel der VHV Allgemeine, bestehend aus dem Eigenkapital und den versicherungstechnischen Nettorückstellungen, erhöhten sich zum 31. Dezember 2024 gegenüber dem Vorjahr von EUR 5.923,0 Mio. auf EUR 6.116,7 Mio. Der Anteil der Schwankungsrückstellung und ähnlichen Rückstellungen (EUR 878,9 Mio.) an den verdienten Nettobeiträgen betrug zum Ende des Geschäftsjahrs 32,4 % (Vorjahr: 34,2 %).

FINANZLAGE

Liquidität

Die Finanzlage der VHV Allgemeine wird durch das Versicherungsgeschäft geprägt. Der Cashflow der Gesellschaft beinhaltet insbesondere Beitragseinnahmen, Zahlungen für Versicherungsfälle sowie aus der Kapitalanlagetätigkeit.

Das Cash Management wird zentral gesteuert. Der konzerninterne Abrechnungsverkehr wird dabei über die Inhouse Bank der VHV Gruppe abgewickelt. Entstehende Finanzierungsbedarfe werden durch kurzfristige Liquiditätsbereitstellungen innerhalb des Konzerns abgedeckt.

Die Sicherstellung einer jederzeit ausreichenden Liquidität erfolgt durch eine rollierende Planung der Ein- und Auszahlungen. Des Weiteren erfolgt die Vermögensanlage mit der Zielsetzung, dass eine ausreichende Fungibilität gewährleistet wird.

Dadurch wurde für das abgelaufene Geschäftsjahr und wird auch weiterhin die jederzeitige Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen gewährleistet.

Investitionen

Die VHV Allgemeine hat im Geschäftsjahr 2024 überwiegend Investitionen im Kapitalanlagebereich getätigt. Die Investitionsschwerpunkte bildeten hier im Wesentlichen die Anlage in Inhaberschuldverschreibungen, Einlagen bei Kreditinstituten sowie Namensschuldverschreibungen. Die Bruttoneuanlage betrug EUR 628,0 Mio. In Relation zum Kapitalanlagebestand am Ende des Jahres entsprach dies einer Quote von 9,9 %.

SONSTIGES

Die Ratingagentur Standard & Poor's (S&P) hat im Geschäftsjahr 2024 das Rating der VHV Allgemeine von „A+“ mit stabilem Ausblick erneut bestätigt.

Ausschlaggebend für das Rating war insbesondere die Kapital- und Ertragsstärke mit einer Kapitalausstattung über dem 99,99 %-Niveau. Hierzu trugen nach Beurteilung von S&P die starken, nachhaltigen versicherungstechnischen Ergebnisse der VHV Allgemeine maßgeblich bei.

Darüber hinaus konnte die VHV Allgemeine in zahlreichen Produkt- und Zufriedenheitsstudien des Jahres 2024 überzeugen und ihre strategisch verankerte Kunden- und Vermittlerorientierung damit erneut unter Beweis stellen. Das führende Fachmagazin für Versicherungsmakler und Finanzanlagenvermittler AssCompact hat die VHV Allgemeine gleich in mehreren Produktkategorien als Jahressieger ausgezeichnet.

Zudem wurde mit dem in 2017 gestarteten Digitalisierungsprogramm „goDIGITAL.KOMPOSIT“ zur Erneuerung wesentlicher Bestandteile der Anwendungslandschaft, insbesondere der Bestandsführungs- und Vertriebssysteme, auch im Jahr 2024 weiter zur Verbesserung der Kundenerfahrung beigetragen.

PERSONALBERICHT

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt betrug im Geschäftsjahr 546 Personen (Vorjahr: 517 Personen).

Die Schwerpunkte der Personalarbeit im Geschäftsjahr 2024 lagen – wie bei den übrigen Konzernunternehmen – in den Themen Rekrutierung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Mitarbeiterbindung. Weitere Themen waren die Einführung eines neuen Kompetenzmodells, die Anpassung der Potenzial- und Entwicklungsgespräche sowie die Etablierung eines Traineeprogramms.

Die VHV Allgemeine zeichnet sich durch eine hohe Kompetenz und außerordentliche Leistungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Führungskräfte aus.

Unser Dank gilt daher allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit ihrem persönlichen Einsatz, ihrem Wissen und ihren Erfahrungen die

Herausforderungen des Jahres 2024 erfolgreich bewältigt haben. Dem Sprecherausschuss der leitenden Angestellten, dem Gesamtbetriebsrat und den örtlichen Betriebsräten dankt der Vorstand für die konstruktive, vertrauensvolle Zusammenarbeit.

ANGABEN ZUR FRAUENQUOTE

Aufgrund des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst ist die VHV Allgemeine verpflichtet, Zielgrößen zur Erhöhung des Frauenanteils und Fristen zu deren Erreichung festzulegen. Für den Aufsichtsrat wurde eine Zielgröße von 11,1 % und den Vorstand eine Zielgröße von 20,0 % bestimmt. Auf Ebene der leitenden Angestellten (erste Führungsebene unterhalb des Vorstands) wurde eine Zielgröße von mindestens 29,4 % festgelegt. Auf Gruppenleitebene (zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands) wurden mindestens 30,4 % beschlossen. Frist zur Erreichung der Zielgrößen ist der 30. Juni 2027. Die Zielquoten für den Aufsichtsrat, für den Vorstand, bei den leitenden Angestellten und bei den Gruppenleitern wurden im Geschäftsjahr 2024 erreicht. Die strategischen Überlegungen zur Förderung weiblicher Führungskräfte sind in der nichtfinanziellen Erklärung des Konzernlageberichts der VHV Gruppe dargestellt.

GESAMTAUSSAGE DES VORSTANDS

Die VHV Allgemeine gehört zu den größten Kraftfahrt-Versicherern in Deutschland und konnte ihre Positionierung im Markt in diesem Bereich weiterhin konstant halten. Ein wichtiger Erfolg, insbesondere angesichts der herausfordernden Marktlage, ist die Rückkehr in die Profitabilität im Kraftfahrtgeschäft. Ein Schwerpunkt auch des letzten Jahres lag daneben in der Stärkung des Nicht-Kraftfahrt-Geschäfts. Dies ist der VHV Allgemeine sowohl in den privaten als auch in den gewerblichen Versicherungssparten gelungen. Als führender Versicherer der Bauwirtschaft konnte die VHV Allgemeine entgegen der negativen Entwicklung der baugewerblichen Umsätze und dem gleichzeitigen Rückgang der Auftragseingänge in der Bauwirtschaft gegenüber den Vorjahren den eigenen Umsatz weiterhin ausbauen. Positiv zu verzeichnen ist die fortgesetzte Steigerung der Lohn-, Umsatz- und Honorarsummen, die in die Beitragsbemessung einfließen. Trotz gestiegener Schadenaufwände aufgrund der anhaltend hohen Inflation sowie durch geopolitische Krisen verursachten Folgen kann der Vorstand insgesamt auf ein profitables Geschäftsjahr zurückblicken.

LAGEBERICHT

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

RISIKOBERICHT

Im Berichtszeitraum sank die Inflation in der Eurozone spürbar. Gleichzeitig bleiben Risiken bestehen, vor allem durch die schwachen Wachstumsaussichten. Deutschland, als größte Volkswirtschaft Europas, leidet unter schwachen Exporten und Herausforderungen in energieintensiven Sektoren. Zusätzliche Unsicherheit entsteht durch die eingeschränkte Handlungsfähigkeit der deutschen und französischen Regierungen infolge politischer Krisen, was die Renditen weiter steigen lassen könnte.

Die geplanten Maßnahmen der neuen US-Administration könnten die europäische Wirtschaft zusätzlich belasten und Inflationsängste neu entfachen. Gleichzeitig dürfte China auf die protektionistische Handelspolitik der USA reagieren, indem es verstärkt staatlich subventionierte Produkte – insbesondere Elektrofahrzeuge – in den europäischen Markt exportiert.

Die anhaltenden geopolitischen Spannungen verschärfen die Unsicherheiten weiter. Der andauernde Krieg in der Ukraine führt zu hohen Energie- und Rohstoffkosten, was die Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver Sektoren in Europa zusätzlich schwächt. Der Nahostkonflikt verstärkt die Risiken. Gleichzeitig birgt der schwelende Taiwan-Konflikt potenziell gravierende Gefahren für die globale Halbleiterindustrie und den Welthandel, was insbesondere exportorientierte Volkswirtschaften wie Deutschland treffen könnte.

Die Risiken der Kapitalanlage und der Versicherungstechnik werden aufgrund der aufgezeigten Entwicklungen laufend u. a. durch Stress-tests und Szenarioanalysen überwacht und analysiert. Auch unter diesen Stressen und Szenarien war die risikostrategisch festgelegte Mindestdeckung der VHV Allgemeine weiterhin gegeben. Das Risikoprofil der VHV Allgemeine hat sich nicht wesentlich verändert. Eine Ad-hoc-Berichterstattung zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) war nicht erforderlich.

Zur Prüfung von Sanktionslisten und der Einhaltung nicht personenbezogener Sanktionen sind in der VHV Allgemeine manuelle und automatische Prüfungsprozesse implementiert. Zum Stichtag per 31. Dezember 2024 bestanden keine wesentlichen Risiken mit Bezug zu Belarus und Russland.

Auf Basis der derzeitigen Erkenntnisse bestehen keine entwicklungs- und bestandsgefährdenden Risiken. Aufgrund der anhaltenden geopolitischen Spannungen, insbesondere der Ukraine-Krieg, Nahostkonflikt und schwelende Taiwan-Konflikt, kombiniert mit den schwachen Wachstumsaussichten, politischen Unsicherheiten in Europa und potenziellen Handelskonflikten mit den USA, sind die Ausführungen zur Risikolage mit Unsicherheit behaftet.

Zielsetzung

Die VHV Allgemeine misst dem Risikomanagement größte Bedeutung bei. Die Risikomanagementmethoden werden kontinuierlich weiterentwickelt. Das Risikomanagement dient der Sicherstellung der angemessenen Risikotragfähigkeit und damit der dauerhaften und nachhaltigen Existenzsicherung. Ziele des Risikomanagements sind vor allem:

- konsequente Etablierung der Risikokultur innerhalb der VHV Allgemeine,
- Unterstützung und Absicherung der Geschäftsstrategie,
- Herstellung von Transparenz zu allen wesentlichen Risiken und angemessene Risikosteuerung,
- Erfüllung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement.

Die VHV Allgemeine hat in allen Quartalen 2024 die gesetzlichen Solvenzkapitalanforderungen mit anrechenbaren Eigenmitteln deutlich überdeckt.

Der Prognosezeitraum des Chancen- und Risikoberichts beträgt ein Jahr.

Risikostrategie

Die strategischen Vorgaben zum Risikomanagement sind in der Risikostrategie formuliert. Die Risikostrategie leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und regelt den Umgang mit den sich daraus ergebenden Risiken. Die Risikostrategie wird jährlich durch den Vorstand überprüft und verabschiedet. Die Risikostrategie dokumentiert, welche Risiken in der Verfolgung der Geschäftsstrategie bewusst eingegangen werden und wie diese zu steuern sind. Sie dient weiterhin der Schaffung eines übergreifenden Risikoverständnisses und der Etablierung einer konzernweiten Risikokultur. Das wichtigste Element einer gelebten Risikokultur ist der offene unternehmensinterne Austausch über die Risikolage. Durch eine eindeutige Zuordnung von Risikoverantwortung wird durch den Vorstand das Ziel verfolgt, die Risikokultur zu fördern, das Engagement der benannten Personen zu

erhöhen und insgesamt die Transparenz durch klare Ansprechpartner sicherzustellen.

Organisation

Die Gesamtverantwortung für ein funktionierendes Risikomanagement liegt beim **Vorstand**, der eine aktive Rolle im Zuge des ORSA-Prozesses einnimmt. Die Verantwortung liegt insbesondere in

- der Genehmigung der verwendeten Methoden,
- der Diskussion und kritischen Durchsicht der Ergebnisse des ORSA-Prozesses,
- der Genehmigung der Gesellschaftsrichtlinien zum Risikomanagement und des ORSA-Berichts.

Das Risk Committee ist als gesellschaftsübergreifendes Risikomanagementgremium in der VHV Gruppe eingerichtet. Die Hauptaufgabe des Risk Committees besteht darin, im Auftrag des Vorstands die konzerneinheitliche Weiterentwicklung der Risikomanagementsysteme, -methoden und -verfahren sicherzustellen. Das Risk Committee bietet zudem eine Plattform für die gesellschaftsübergreifende Diskussion der Risikolage und kann Entscheidungen initiieren. Die VHV Allgemeine ist in diesem Gremium durch den Vorstandssprecher vertreten.

Zusätzlich ist ein Unterausschuss des Risk Committees eingerichtet, der Hilfestellungen in technischen und operativen Fragestellungen zu den Risikomodellen gibt.

Die VHV Gruppe hat das ESG Committee eingerichtet, welches die Etablierung eines gruppenweit einheitlichen Nachhaltigkeitsmanagements unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen steuert. Ihm gehören der Vorstandsvorsitzende und die weiteren Vorstandsmitglieder der VHV a.G. und der VHV Holding an.

Nach dem Prinzip der **Funktionstrennung** wird innerhalb der VHV Allgemeine die Verantwortung für die Steuerung von Risiken und deren unabhängige Überwachung aufbauorganisatorisch auf Ebene der Vorstandressorts getrennt. Wenn eine Funktionstrennung unverhältnismäßig ist, werden stattdessen flankierende Maßnahmen (z. B. gesonderte Berichtswege) ergriffen.

In den **Unternehmenseinheiten** sind Risikoverantwortliche in strenger Funktionstrennung zur URCF benannt, die für die operative Steuerung der Risiken und die Einhaltung von Limiten verantwortlich sind. Durch eine eindeutige interne Zuordnung der Risikoverantwortung wird

insbesondere das Ziel verfolgt, die Risikokultur im Unternehmen zu fördern.

Der Risikoausschuss des Aufsichtsrats dient der Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Kontrolle des Risikomanagements sowie sämtlicher Schlüsselfunktionen inklusive deren Berichterstattung. In den Sitzungen des Risikoausschusses werden die Risikostrategie und die Berichte der Schlüsselfunktionen unter Solvency II (URCF, VMF, Compliance-Funktion und interne Revision) mit Vertretern des Vorstands und den verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen erörtert. Dies beinhaltet vor allem die Erörterung des ORSA-Berichts, des Berichts über Solvabilität und Finanzlage und der Ergebnisse der internen Überprüfung der Geschäftsorganisation. Darüber hinaus werden die Methoden und Instrumente der Schlüsselfunktionen sowie Veränderungen in der Organisation behandelt.

Aufgabe der **URCF** ist die operative Umsetzung eines konsistenten und effizienten Risikomanagementsystems. Die URCF wird zentral in einer Organisationseinheit unter Leitung der verantwortlichen Person der URCF ausgeübt. Die verantwortliche Person der URCF berichtet direkt an den jeweiligen Gesamtvorstand der Versicherungsunternehmen.

Die **VMF** wird durch eine verantwortliche Person für die VHV Allgemeine ausgeübt. Zu den Hauptaufgaben zählen die Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle. Darüber hinaus gibt die VMF eine Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik ab. Zusätzlich legt die VMF dem Vorstand mindestens einmal jährlich den VMF-Bericht vor, der alle Tätigkeiten der VMF sowie die erzielten Ergebnisse und Empfehlungen enthält.

Für die Gewährleistung der Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften ist die **Compliance-Funktion** zuständig. Zu den vier Kernaufgaben der Compliance-Funktion zählen die Beratungs-, Risikokontroll-, Überwachungs- und Frühwarnaufgabe. Zur Compliance-Funktion zählen im weiteren Sinne neben dem Chief Compliance Officer als verantwortliche Person weitere Mitarbeiter sowie Unternehmensbeauftragte und deren Mitarbeiter, die insbesondere die Themengebiete Aufsichts- und Kartellrecht, Vertriebsrecht, Versicherungsvertragsrecht, Geldwäschegesetz, Finanzsanktionen und Embargo, Datenschutzrecht, Steuerrecht und Anti-Fraud-Management abdecken.

LAGEBERICHT

Das Tax-Compliance-Management-System dient der vollständigen und zeitgerechten Erfüllung der steuerlichen Pflichten und trägt zur steuerlichen Risikofrühkennung und Risikominimierung bei. Der Leiter TAX ist für den Betrieb des Tax-Compliance-Management-Systems zuständig. Die Gesellschaftsrichtlinie Steuern beschreibt die Organisation des Tax-Compliance-Management-Systems, legt die Rollen und Verantwortlichkeiten aller involvierten Organisationseinheiten fest und regelt steuerlich relevante Prozesse einheitlich.

Das Themengebiet Datenschutz wird gemeinsam mit dem Informati onssicherheitsmanagement in einer eigenen Organisationseinheit bearbeitet, in der der für die inländischen Versicherungsunternehmen der VHV Gruppe bestellte betriebliche Datenschutzbeauftragte ansiedelt ist. In der Organisationseinheit wird ferner das Datenschutz-Managementsystem betrieben.

Die Geldwäsche- und Wirtschaftskriminalitätsbekämpfung (inklusive Finanzsanktionen und Embargo, Anti-Fraud-Management) werden in einer eigenen Organisationseinheit unter Leitung des Geldwäschebeauftragten wahrgenommen.

Die **interne Revision** prüft selbstständig und prozessunabhängig alle Geschäftsbereiche, Prozesse, Verfahren und Systeme innerhalb der VHV Allgemeine auf Basis eines jährlich fortzuschreibenden risikoorientierten Prüfungsplans. Die interne Revision untersteht lediglich den Weisungen des Vorstands, bleibt jedoch in Ausübung ihrer Funktion unabhängig und objektiv. Sie hat dabei die folgenden Rechte und Pflichten:

- die interne Revision beurteilt die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse
- die interne Revision erhält unverzüglich Kenntnis, wenn wesentliche Mängel erkannt oder wesentliche finanzielle Schäden aufgetreten sind oder ein konkreter Verdacht auf sonstige Unregelmäßigkeiten besteht.

Risikomanagementprozess

Den Risikomanagementprozess verstehen wir als die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen von der Risikoidentifikation bis zur Risikosteuerung.

Ziel der **Risikoidentifikation** ist die Erfassung und Dokumentation aller wesentlichen Risiken. Hierzu werden regelmäßig Risikoinventuren

durchgeführt. Stichtagsbezogen erfolgt eine unternehmensweite Risikoerhebung, bei der halbjährlich sämtliche Risiken bei den Risikoverantwortlichen in allen Unternehmensbereichen und Projekten systemgestützt abgefragt und aktualisiert werden. Identifizierte Einzelrisiken werden durch die URCF plausibilisiert und im Anschluss zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs aggregiert. Darüber hinaus erfolgt eine Erhebung von prozessorientierten Risiken auf Basis einer systemgestützten Geschäftsprozessdokumentation.

Zur unterjährigen Identifikation von Risiken oder wesentlichen Veränderungen bestehen zudem weitreichende Ad-hoc-Meldepflichten. Zusätzlich werden anlassbezogene Risikoanalysen bei risikorelevanten Vorhaben erstellt, deren Ergebnisse bei der Entscheidung durch den Vorstand berücksichtigt werden.

Unter **Risikobewertung** werden alle Methoden und Prozesse verstanden, die der Messung und Bewertung von identifizierten Risiken dienen. Die Bewertung von operationellen und strategischen Risiken sowie Reputationsrisiken erfolgt in der halbjährlichen Risikoerhebung über eine Expertenschätzung der Risikoverantwortlichen nach den Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit und ökonomisches Verlustpotential. Zusätzlich zu dieser quantitativen Bewertung erfolgt eine Beurteilung gemäß qualitativer Kriterien (Ordnungsmäßigkeit und Reputation). Mithilfe geeigneter Verfahren erfolgt eine Aggregation zum Gesamtsolvabilitätsbedarf für operationelle Risiken. Erkenntnisse aus der regelmäßigen Überprüfung des IKS werden bei der Bewertung operationeller Risiken ebenfalls berücksichtigt. Die zur quantitativen Bewertung der Risiken unter Solvency II vorgesehenen Modellberechnungen der Standardformel sowie die Bestimmung der anrechnungsfähigen Eigenmittel erfolgen jährlich zum 31. Dezember sowie quartalsweise. Zur jährlichen Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs werden unternehmensindividuelle Gegebenheiten in den Risikomodellen berücksichtigt. Die zugrunde liegenden Annahmen der Standardformel und in der Standardformel nicht abgebildete Risiken werden auf ihre Angemessenheit für die VHV Allgemeine beurteilt.

Die **Risikoüberwachung** wird auf aggregierter Ebene durch die URCF sichergestellt. Hierzu wurde ein Limitsystem zur operativen Umsetzung der Risikostrategie implementiert, das permanent weiterentwickelt und an umweltbedingte Veränderungen angepasst wird. Das Limitsystem stellt sicher, dass die im Risikotragfähigkeitskonzept definierten Risikotoleranzgrößen durch eine Vielzahl von Risikozahlen überwacht werden. Unterschiedliche Eskalationsprozesse stellen sicher, dass im Falle einer wesentlichen Abweichung von Zielwerten eine unverzügliche Ad-hoc-Meldung ausgelöst und eine Frühwarnung an den Vorstand abgegeben wird.

Die **Berichterstattung** zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung erfolgt sowohl turnusmäßig als auch anlassbezogen. Die Regelberichterstattung erfolgt neben den quartalsweisen Meldungen im Rahmen der Modellberechnungen der Standardformel insbesondere über den jährlichen ORSA-Bericht sowie unterjährig über die monatlichen Limitberichte. Der ORSA-Bericht wird vom Vorstand genehmigt und den Mitgliedern des Risikoausschusses, des Aufsichtsrats sowie der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus umfasst die jährliche Regelberichterstattung der URCF die Ergebnisse und Empfehlungen der durchgeführten HGB-Projektionen in Studien zur Aktiv-Passiv-Steuerung sowie den internen IKS-Bericht. Bei Bedarf werden zudem Ad-hoc-Risikoanalysen erstellt. Zusätzlich werden die Ergebnisse entscheidungsrelevanter anlassbezogener Risikoanalysen an den Vorstand berichtet.

Unter **Risikosteuerung** sind unter Berücksichtigung der risikostrategischen Vorgaben das Treffen von Entscheidungen und die Umsetzung von Maßnahmen zur Bewältigung einer Risikosituation zu verstehen. Dazu zählen die bewusste Risikoakzeptanz, die Risikovermeidung, die Risikoreduzierung sowie der Risikotransfer. Insbesondere neue Geschäftsfelder, neue Kapitalmarkt- und Versicherungsprodukte sowie Auslagerungsvorhaben werden vor der Beschlussfassung einer Risikoprüfung durch die URCF bzw. weitere Schlüsselfunktionen unterzogen, sodass hierauf aufbauend risikoorientierte Vorstandentscheidungen getroffen werden können.

Internes Kontrollsystem

Die VHV Allgemeine hat in der Gesellschaftsrichtlinie für das interne Kontrollsystem einheitliche Vorgaben verbindlich festgelegt. Die Gesellschaftsrichtlinie ist sämtlichen Mitarbeitern zugänglich. Das IKS der VHV Allgemeine besteht aus der Gesamtheit der internen Vorgaben, organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen.

Die wesentlichen Geschäftsprozesse, einschließlich der enthaltenen Risiken sowie die hiermit in Verbindung stehenden Kontrollen, werden nach einheitlichen Vorgaben durch die Risikoverantwortlichen der jeweiligen Organisationseinheiten beurteilt und dokumentiert. Die Bewertung der geschäftsprozessbezogenen Risiken erfolgt anhand von finanzwirtschaftlichen Kriterien (quantitative Risiken) und qualitativen Kriterien (qualitative Risiken).

Das IKS wird gruppenweit auf Basis eines Regelprozesses mindestens einmal jährlich nach einem einheitlichen Verfahren systematisch überprüft und bewertet (IKS-Regelprozess). Die Koordination des IKS-Regelprozesses erfolgt durch die URCF. Der IKS-Regelprozess ist

dabei primär auf eine Beurteilung der Schlüsselkontrollen sowie eine ganzheitliche Bestätigung der Funktionsfähigkeit des IKS durch alle leitenden Angestellten der VHV Allgemeine ausgerichtet. Zusätzlich werden Erkenntnisse der Schlüsselfunktionen, z. B. Prüfungsergebnisse der internen Revision, Risikoanalysen der URCF sowie Erkenntnisse aus den Compliance-Aktivitäten, bei der Beurteilung berücksichtigt. Die Ergebnisse des IKS-Regelprozesses werden durch die URCF mindestens jährlich an den Vorstand und den Risikoausschuss des Aufsichtsrats berichtet.

Das IKS soll rechnungslegungsbezogen insbesondere die Vollständigkeit und Richtigkeit der Rechnungslegung und damit des Jahresabschlusses sicherstellen.

Wesentliche Risiken

Im Folgenden werden die Risikokategorien beschrieben. Die Bedeutung für die VHV Allgemeine gibt die folgende, aus den Solvency-II-Berechnungen abgeleitete Rangfolge nach Risikosteuerungsmaßnahmen wieder:

1. Versicherungstechnisches Risiko der Schaden-/Unfallversicherung
2. Marktrisiko
3. Kredit-/Ausfallrisiko
4. Operationelles Risiko
5. Strategisches Risiko und Reputationsrisiko
6. Liquiditätsrisiko

Versicherungstechnisches Risiko der Schaden-/Unfallversicherung

Das versicherungstechnische Risiko ist eines der wesentlichen Risiken, denen die VHV Allgemeine ausgesetzt ist. Es bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom prognostizierten Aufwand abweicht. Das versicherungstechnische Risiko der Schaden-/Unfallversicherung entstammt schwerpunktmäßig den gezeichneten Sparten Kraftfahrzeug-Haftpflicht, Allgemeine Haftpflicht und Kraftfahrt Kasko. In unwesentlichem Umfang bestehen auch biometrische Risiken (hauptsächlich Langlebigkeitsrisiko) aus den Rentenbeständen in der Haftpflicht- und Unfallversicherung der VHV Allgemeine.

Die Risiken in der Versicherungstechnik werden aufgrund der aufgezeigten Entwicklungen laufend u. a. durch Stresstests und Szenarioanalysen überwacht und analysiert. Des Weiteren wird die Auskömmlichkeit der Beiträge segmentspezifisch für das Neugeschäft und den

LAGEBERICHT

Bestand intensiv beobachtet und gesteuert. Gleichzeitig werden die Neugeschäfts- und Schadenerwartungen bei der Tarifierung berücksichtigt. Darüber hinaus werden in der Schadenreservierung sowohl nach HGB als auch nach Solvency II die Inflationserwartungen berücksichtigt. Das versicherungstechnische Risiko wird nachfolgend in das Prämien-, Reserve- und Katastrophenrisiko unterteilt.

Unter dem **Prämienrisiko** wird das Risiko verstanden, dass (abgesehen von Katastrophen) die Versicherungsprämien nicht ausreichen, um Schadenzahlungen, Provisionen und sonstige Kosten zu decken. Das Prämienrisiko wird zusätzlich zur Rückversicherung insbesondere durch den Einsatz versicherungsmathematischer Verfahren bei der Prämienkalkulation sowie der Berücksichtigung von entsprechenden Zuschlägen gemindert. Die Prämienkalkulation erfolgt auf Basis einschlägiger versicherungsmathematischer Methoden. Die VMF ist im Neuprodukteprozess eingebunden. Des Weiteren wird die Einhaltung wesentlicher Zeichnungs- und Annahmerichtlinien durch ein etabliertes Controllingsystem unabhängig überwacht. Zudem erfolgt regelmäßig eine Beurteilung der Zeichnungs- und Annahmepolitik durch die VMF. Durch eine laufende Überwachung der Schadenaufwendungen werden Veränderungen im Schadenverlauf zeitnah erkannt, sodass bei Bedarf Maßnahmen eingeleitet werden können. Darüber hinaus wird das Prämienrisiko durch den gezielten Einsatz von Rückversicherung gemindert. Das Prämienrisiko wird zusammen mit dem Katastrophenrisiko jährlich in stochastischen Analysen zur Aktiv-Passiv-Steuerung durch die URCF und die VMF untersucht. Durch den Risikoausgleich im Kollektiv und die Risikodiversifikation zwischen den Sparten ergab sich bei den Schadenquoten auf Gesamtbasis eine geringe zufallsbedingte Streuung. Zusätzlich bestehen Schwankungsrückstellungen, durch die versicherungstechnische Schwankungen im Zeitverlauf ausgeglichen werden.

Nachfolgend werden die bilanziellen Schadenquoten der VHV Allgemeine in % der verdienten Beiträge für eigene Rechnung für die Geschäftsjahre 2015 bis 2024 dargestellt.

BILANZIELLE SCHADENQUOTEN										
2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
68,2	70,9	70,9	70,6	70,3	65,5	65,3	74,1	76,0	73,8	

Unter dem **Reserverisiko** wird das Risiko verstanden, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen nicht ausreichen, um die künftigen Schadenzahlungen für noch nicht abgewickelte oder noch nicht bekannte Schäden vollständig zu begleichen. Reserverisiken können

sich insbesondere durch nicht vorhersehbare Schadentrends infolge veränderter Rahmenbedingungen, von Änderungen in der medizinischen Versorgung sowie von gesamtwirtschaftlichen Faktoren, wie beispielsweise der Inflation, ergeben, die sich erheblich auf das Abwicklungsergebnis auswirken können. Das Reserverisiko wird durch eine konservative Reservierungspolitik begrenzt, die die Wahrscheinlichkeit von Abwicklungsverlusten reduziert. Zur Abbildung der Inflationserwartungen wurden in den Vorjahren Reservestärkungen vorgenommen. Darüber hinaus werden Spätschadenrückstellungen für bereits eingetretene, aber noch unbekannte Schäden gebildet. Die Abwicklung wird zudem fortlaufend überwacht und Erkenntnisse daraus bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen einschließlich der erforderlichen Spätschadenrückstellungen berücksichtigt. Das Abwicklungspotenzial der Schadenrückstellungen wird zusätzlich von der VMF überwacht. Die nachfolgend dargestellten Abwicklungsergebnisse aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft in % der Eingangsrückstellung für eigene Rechnung belegen die vorsichtige Reservierungspolitik.

ABWICKLUNGSERGEBNISSE

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
6,9	6,2	6,9	6,9	8,2	5,9	9,1	7,2	7,4	7,7

Die Darstellung zeigt durchgängig positive Abwicklungen über die letzten Jahre. Das Risiko von Abwicklungsverlusten über alle Sparten ist gering.

Das **Katastrophenrisiko** bezeichnet das Risiko, das sich daraus ergibt, dass der tatsächliche Aufwand für Katastrophenschäden von dem in der Versicherungsprämie kalkulierten Anteil abweicht. Dabei kann das Katastrophenrisiko in Form von Naturkatastrophen und sogenannten „von Menschen verursachten“ Katastrophen auftreten. Bei den Katastrophenrisiken der Schaden-/Unfallversicherung besteht für die VHV Allgemeine im Wesentlichen das Risiko aus Naturkatastrophen gegenüber Hagel, Sturm, Überschwemmung und Erdbeben sowie aus von Menschen verursachten Katastrophen in den Sparten Kautionsversicherung und Haftpflichtversicherung. Risikokonzentrationen durch Naturkatastrophen bestehen durch Kumulgefahren in Deutschland. Diese werden regelmäßig analysiert und durch den Einkauf von Rückversicherung gemindert. Die VHV Allgemeine zeichnet versicherungstechnische Risiken schwerpunktmäßig in Deutschland. Durch den deutschlandweiten Vertrieb über Vermittler sind sowohl der Fahrzeugbestand als auch die Versicherungssummen im Sachgeschäft der VHV Allgemeine großflächig über Deutschland verteilt,

sodass die VHV Allgemeine gegenüber Elementargefahren diversifiziert ist. Weiter wird dem Katastrophenrisiko neben einer angemessenen Berücksichtigung in der Prämienkalkulation insbesondere durch die o. g. Rückversicherungsdeckung gegen Naturgefahren begegnet, in der das Kumulrisiko aus Elementarschäden abgesichert wird. Die Rückversicherungsbedarfsermittlung orientiert sich grundsätzlich am modellierten 200-Jahresereignis. Die VMF gibt mindestens jährlich eine Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Zusätzlich gibt die URCF eine Stellungnahme zu dem Rückversicherungsprogramm ab. Bezüglich der Rückversicherungspartner legt die VHV Allgemeine Anforderungen an die Solidität fest und achtet auf die Vermeidung von Konzentrationen bei einzelnen Rückversicherungsgruppen.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Risiken eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Finanzlage, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, die Verbindlichkeiten und die außerbilanziellen Finanzinstrumente ergeben. Das Marktrisiko der VHV Allgemeine besteht insbesondere aus dem Aktien-, dem Immobilien- und dem Zinsänderungsrisiko.

Das Aktienrisiko resultiert im Wesentlichen aus den Anlagen in Private Equity (PE) und Infrastructure Equity (IE) sowie den gehaltenen Beteiligungen. Zur Begrenzung der Risiken aus Anlagen in PE und IE wird auf Direktinvestitionen in einzelne Zielunternehmen verzichtet. Dementgegen ist lediglich der einfach indirekte Zugangsweg zulässig. Des Weiteren wird der Erfolg der Anlage durch die sorgsame Auswahl eines geeigneten Managers gefördert. Während des Anlageprozesses wird die Rentabilität der Anlage fortlaufend geprüft. Dazu gehören die Berücksichtigung einer vierteljährlich aktualisierten Bewertung, die Überprüfung der erzielten Rendite sowie eine Einbeziehung von PE und IE Anlagen bei Stresstests und Szenarioanalysen. Des Weiteren wird die Einhaltung der aus der strategischen Kapitalanlageallokation für PE und IE resultierenden Quote fortwährend geprüft.

Die Marktrisiken aus Beteiligungen werden laufend im Rahmen des Beteiligungsmanagements und -controllings, welches die wesentlichen Risiken erfasst, überwacht.

Weitere Marktrisiken resultieren aus dem über Fonds gehaltenen Immobilienbestand durch sinkende Marktwerte infolge einer Immobilienkrise sowie durch Leerstände und damit einhergehende

Mietausfälle. Die Risiken von Marktwertverlusten aus Immobilien werden im Rahmen von Stresstests analysiert.

Im Rahmen der strategischen Kapitalanlageallokation werden Quoten festgelegt. Die daraus resultierenden Limite werden täglich geprüft. Anlagen in Immobilien sind ausschließlich über Fonds zu tätigen. Die entsprechenden Immobilienfonds werden grundsätzlich auf Deutschland ausgerichtet. Zur Begrenzung des Risikos aus Immobilien führen die jeweiligen externen Immobilienmanager sowie die internen Verantwortlichen fortlaufende Marktbeobachtungen durch. Anhand der individuellen Anlagekriterien (z. B. Region, Segment, Volumen, Rendite) erfolgt stets eine Vorauswahl geeigneter Objekte. Diesem folgt ein Due-Diligence-Prozess, in welchem in der Regel zusätzliche weitere externe Sachverständige eingebunden werden, um die Attraktivität des Objekts aus zahlreichen Blickwinkeln zu analysieren.

Aufgrund des großen Anteils an Rentenpapieren resultieren weitere Marktrisiken aus Schwankungen des Marktzinses. Während sich in Zeiten sinkender Zinsen tendenziell stiller Reserven aufbauen, kommt es bei steigenden Zinsen zu einem Rückgang der Bewertungsreserven. Durch den starken Zinsanstieg seit dem Jahr 2022 sind bei der VHV Allgemeine stiller Lasten im Rentenportfolio entstanden.

Da die VHV Allgemeine den Großteil ihrer Rentenpapiere mit dauerhafter Halteabsicht bis zur Endfälligkeit im Anlagevermögen führt, hat die Entstehung stiller Lasten keine Auswirkungen auf die Zinserträge aus der Kapitalanlage. Einzig der Zeitwert der zugrundeliegenden Anlagen sinkt. Um darüber hinaus potenziellen Abschreibungsbedarf bei den betroffenen Rententiteln zu erkennen, werden diese Papiere einer Detailanalyse unterzogen, mit welcher die Ursache des Zeitwertrückgangs identifiziert wird. Sofern im Wesentlichen die Veränderung des Marktzinses als Ursache für den Verlust des Zeitwertes ermittelt wird und kein bonitätsbedingter Zahlungsausfall erkennbar ist, können Abschreibungen unterbleiben. Zum Berichtsstichtag wurde in der VHV Allgemeine kein Abschreibungsbedarf identifiziert.

Eine risikobewusste Allokation der Kapitalanlagen wird in der VHV Allgemeine über regelmäßige Value-at-Risk-Analysen sowie im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sichergestellt. Die strategische Kapitalanlageallokation wird unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und unter Einbeziehung des Risikomanagements erstellt. Kernelement der strategischen Allokation ist die Festlegung von Mindesterträgen bei entsprechender Sicherheit. Die Einhaltung der strategischen Kapitalanlageallokation wird laufend überwacht. Neben der Anlage in konventionellen Anlageformen wie

LAGEBERICHT

Staats- und Unternehmensanleihen sowie gedeckten Schuldverschreibungen erfolgen Neuinvestitionen insbesondere in den Anlageklassen Immobilien sowie Private und Infrastructure Equity, einschließlich erneuerbaren Energien, sowie in nicht börsennotiertes Fremdkapital aus den Bereichen Immobilien und Infrastruktur.

Nachfolgende Abbildungen zeigen exemplarisch die Auswirkungen von simulierten Marktveränderungen auf den Wert der zins- und aktienkurssensitiven Kapitalanlagen.

AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE		
Aktienkursveränderung*	Marktwertänderung aktienkurssensitiver Kapitalanlagen	
Rückgang um 20 %	EUR	-32 Mio.
Marktwert zum 31. Dezember 2024	EUR	158 Mio.

* Aktienkursveränderung unter Berücksichtigung von etwaigen Aktienderivaten.
Private Equity und Beteiligungen wurden nicht berücksichtigt.

FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE UND AUSLEIHUNGEN		
Zinsveränderungen	Marktwertänderung zinssensitiver Kapitalanlagen	
Veränderung um +1 %-Punkt	EUR	-238 Mio.
Veränderung um -1 %-Punkt	EUR	256 Mio.
Marktwert zum 31. Dezember 2024	EUR	4.423 Mio.

Zusätzlich besteht für Kapitalanlagen in Fremdwährung ein Währungskursrisiko. Dieses wird durch festgelegte Fremdwährungsquoten limitiert und laufend überwacht. Des Weiteren wird das Fremdwährungsrisiko über Sicherungsgeschäfte reduziert.

Das Marktrisiko ist eines der wesentlichen Risiken, denen die VHV Allgemeine ausgesetzt ist.

Kredit-/Ausfallrisiko

Das Kredit-/Ausfallrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Ertragslage, die sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldern (z. B. Rückversicherer, Versicherungsnehmer, Versicherungsvermittler) ergibt, an die das Unternehmen Forderungen hat.

Die anhaltenden geopolitischen Spannungen, insbesondere der Ukraine-Krieg, der Nahostkonflikt und der schwelende Taiwan-Konflikt, kombiniert mit den schwachen Wachstumsaussichten, politischen Unsicherheiten in Europa und potenziellen Handelskonflikten mit den USA, können zu einem weiteren Anstieg der Risikoprämien von Rentenpapieren und infolgedessen zu Marktwertrückgängen führen.

Die Ratings des Rentenbestands werden laufend auf entsprechende negative Veränderungen mittels eines Bonitätslimitsystems überwacht. Zusätzlich werden die Ratings mit einem Bonitätsanalyse-Tool intern validiert. Hierbei werden für die relevanten Gegenparteien u. a. anhand von Geschäftsberichten, Credit-Research-Berichten sowie Angaben von Rating-Agenturen verschiedene Kennzahlen-/Informationsauswertungen vorgenommen.

Die folgenden Abbildungen zeigen die Zusammensetzung der festverzinslichen Wertpapiere und Ausleihungen zu Buchwerten und die entsprechende Verteilung auf die Ratingklassen.

ZUSAMMENSEZUNG DER FESTVERZINSLICHEN WERTPAPIERE UND AUSLEIHUNGEN (BUCHWERTE)	
	Mio. EUR
Festverzinsliche Wertpapiere	2.998
davon Pfandbriefe	1.186
davon Bankschuldverschreibungen	800
davon Corporates	583
davon Anleihen und Schatzanweisungen	429
Insgesamt	2.998

ANTEILE DER RATINGKLASSEN IN % (BUCHWERTE)						
	AAA	AA	A	BBB	<BBB	NR*
Festverzinsliche Wertpapiere	61,9	22,3	12,7	1,3	0,2	1,6
Insgesamt	61,9	22,3	12,7	1,3	0,2	1,6

*) kein Rating vorhanden

Ausfallrisiken aus Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler werden durch entsprechende organisatorische und technische Maßnahmen verringert. Zusätzlich werden zur Risikovorsorge ausreichende Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand vorgenommen. Zum Bilanzstichtag betragen die Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer, deren Fälligkeitszeitpunkt mehr als 90 Tage zurückliegt, unter

Berücksichtigung dieser Wertberichtigungen EUR 47,0 Mio. Aus möglichen Ausfällen von Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler resultieren keine wesentlichen bilanziellen Risiken. Die durchschnittliche Ausfallquote wird aus dem Verhältnis der Wertberichtigungen zu den gebuchten Bruttobeiträgen ermittelt und betrug für die vergangenen drei Jahre 1,1 %.

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von EUR 87,0 Mio. Bei den Forderungen an Rückversicherer handelte es sich in dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft fast ausschließlich um Forderungen aus Rückversicherungsverhältnissen mit einem S&P Rating von mindestens A-. Im Hinblick auf die Solidität ist bei der Auswahl der Rückversicherer ein Mindestrating definiert. Zusätzlich erfolgen Bonitätsanalysen bei den wesentlichen Rückversicherungspartnern anhand von Kennzahlen. Die Einhaltung der definierten Kriterien wird im Limitsystem überwacht.

Das Kredit-/Ausfallrisiko ist ein wesentliches Risiko der VHV Allgemeine.

Unter dem **Konzentrationsrisiko** wird das Risiko verstanden, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Ausfallpotenzial haben.

Die VHV Allgemeine misst dem Konzentrationsrisikomanagement der Kapitalanlagen durch die Festlegung von Bandbreiten je Anlageklasse und eine laufende Überwachung der daraus resultierenden Limite eine hohe Bedeutung bei. Gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht wird auf eine breite Mischung und Streuung der Kapitalanlagen geachtet. Die entsprechenden Vorgaben sind in einem internen Anlagekatalog festgelegt. Weiterhin wird langfristig eine noch stärkere Diversifizierung der Emittenten angestrebt. Um diese Entwicklung operativ sicherzustellen, werden zur Risikosteuerung ein umfassendes Emittentenlimitsystem sowie ein Kreditportfoliomodell eingesetzt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund zeitlicher Inkongruenzen in den Zahlungsströmen oder mangeler Liquidierbarkeit von Vermögenswerten nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Die Realisierung von Vermögenswerten kann erforderlich sein, wenn die auszuzahlenden Leistungen und Kosten die vereinbahrten Prämien

und Erträge aus Kapitalanlagen übersteigen. Aufgrund des seit dem Jahr 2022 deutlich gestiegenen Marktzinsniveaus könnte dies aktuell dazu führen, dass Wertpapiere unterhalb ihres Buchwertes veräußert werden müssen. Abgesehen von den Liquiditätsrisiken, die sich auf die Kapitalmärkte beziehen, unterliegt die VHV Allgemeine keinem wesentlichen Liquiditätsrisiko. Zu begründen ist dies mit dem Geschäftsmodell der VHV Allgemeine, der aufgrund der regelmäßigen Beitragseingänge in der Regel ausreichende Zahlungsmittel zur Verfügung stehen. Die VHV Allgemeine war im Geschäftsjahr 2024 jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die VHV Allgemeine steuert das Liquiditätsrisiko durch ein aktives Liquiditätsmanagement. Hierzu erfolgt eine monatliche Liquiditätsplanung mit anschließender Abweichungsanalyse. Darüber hinaus findet eine Überwachung der Liquiditätsklassen statt. Dabei werden die Kapitalanlagen nach ihrer Liquidierbarkeit in unterschiedliche Klassen eingeteilt und hochliquide Kapitalanlagen in ausreichender Höhe vorgehalten. Die Mindesthöhe an hochliquiden Kapitalanlagen orientiert sich dabei an den identifizierten Stressereignissen und ist im Limitsystem verankert. Langfristige Liquiditätsrisiken werden zudem über unser System zur Aktiv-Passiv-Steuerung überwacht.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Die VHV Allgemeine ist gegenüber den folgenden operationellen Risiken exponiert, die in der halbjährlichen Risikoerhebung identifiziert und bewertet werden.

Das **Rechtsrisiko** bezeichnet Risiken von Nachteilen aufgrund der unzureichenden Beachtung der aktuellen Rechtslage sowie der falschen Anwendung einer gegebenenfalls unklaren Rechtslage. Zu dem Rechtsrisiko zählt auch das Rechtsänderungsrisiko, das sich aufgrund einer Änderung der Rechtsgrundlagen ergibt. Das Rechtsrisiko wird durch den Einsatz von qualifizierten Mitarbeitern sowie durch die bedarfsweise Einholung von externer Beratung beschränkt. Zur Reduzierung des Rechtsrisikos ist ferner ein Compliance-Management-System eingerichtet, im Rahmen dessen die Beratungsaufgabe, die Frühwarnaufgabe, die Risikokontrollaufgabe und Überwachungsaufgabe zur Reduzierung des Rechtsrisikos wahrgenommen werden. Es wird sichergestellt, dass Änderungen der Gesetzgebung und der Rechtsprechung in allen für die VHV Allgemeine relevanten Rechtsräumen zeitnah erkannt und berücksichtigt werden. Das

LAGEBERICHT

Datenschutzrisiko wird zudem durch die Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten reduziert. Die Mitarbeiter der VHV Allgemeine werden regelmäßig zu den Vorschriften des Datenschutzes geschult und es sind Verfahren zur Meldung und Behebung von datenschutzrechtlichen Risiken eingerichtet. Ergänzend werden das Geldwäscherisiko sowie das Fraudrisiko explizit im Risikomanagementsystem berücksichtigt und durch die im Compliance-Management-System eingerichteten Kontrollen reduziert. Hierzu sind die Rollen des Geldwäschebeauftragten und des Anti-Fraud-Managers in der VHV Allgemeine etabliert. Die Mitarbeiter der aus dem Geldwäschegegesetz verpflichteten Gesellschaften der VHV Gruppe erhalten jährlich bzw. beim Einstieg in das Unternehmen Schulungen zur Geldwäscheprävention. Zur internen und externen Meldung von geldwäschebezogenen Verdachtsfällen wurde ein Verfahren eingerichtet. Gleiches gilt für die interne Meldung und Verfolgung von strafbaren Handlungen.

Die Steuerung von Steuerrisiken („Tax Compliance“) erfolgt über ein Tax Compliance Management System. Zweck dieses innerbetrieblichen Kontrollsysteams ist die vollständige und zeitgerechte Erfüllung der steuerlichen Pflichten. Die Konzernrichtlinie Steuern beschreibt die Tax Compliance Organisation, legt die Rollen und Verantwortlichkeiten aller involvierten Organisationseinheiten fest und regelt steuerlich relevante Prozesse einheitlich.

Das **Organisationsrisiko** kann aus der Organisationsstruktur des Unternehmens entstehen, wie z. B. aus komplexen Geschäftsprozessen, hohem Abstimmungsaufwand oder unzureichend definierten Schnittstellen. Um dieses Risiko zu reduzieren, wird die Geschäftsorganisation regelmäßig überprüft. Ferner besteht ein IKS, in dem alle wesentlichen Geschäftsprozesse einschließlich der enthaltenen Risiken und der hiermit in Verbindung stehenden Kontrollen in einer einheitlichen Prozessmodellierungssoftware abgebildet sind. Relevante Richtlinien werden den Mitarbeitern zugänglich gemacht.

Die Prozesse der Risikoselektion sind grundsätzlich mit operationellen Risiken behaftet. Diese beziehen sich insbesondere auf das Individualgeschäft der Schaden-/Unfallversicherung. Dieses Risiko wird durch eine sorgfältige Risikoprüfung und entsprechende Zeichnungsrichtlinien gemindert. Die Einhaltung der Zeichnungsrichtlinien wird über ein Controllingsystem überwacht.

Das **Risiko aus IT-Systemen** bezeichnet die Gefahr der Realisierung von Verlusten, die infolge der Verletzung eines oder mehrerer Schutzziele (Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit, Authentizität) durch IT-

Systeme entstehen können. IT-Risiken bestehen durch ständig steigende Anforderungen an die IT-Architektur und IT-Anwendungen, durch sich verändernde Marktanforderungen sowie steigende regulatorische Anforderungen. Hierdurch erhöhen sich die Komplexität und die Fehleranfälligkeit der IT-Landschaft. Neben den operationellen Risiken im Falle einer nicht funktionsfähigen IT resultiert ferner ein Reputationsrisiko, falls unseren Kunden und Geschäftspartnern die IT nicht zur Verfügung steht. Zur Sicherstellung der nachhaltigen Zukunftsfähigkeit der IT-Anwendungslandschaft sowie der Modernisierung des IT-Betriebs wurde das Digitalisierungsprogramm „goDIGITAL“ im Berichtsjahr mit weiterhin hoher Priorität fortgeführt. Nach der Einführung des neuen Bestandsführungssystems im Bereich der privaten Kraftfahrtversicherung lag der Fokus im Jahr 2024 auf der Stabilisierung und der Vorbereitung der Migration des Altbestandes und der konsequenten Optimierung und Digitalisierung der Prozesse. Das Programm „goDIGITAL“ bildet die Grundlage künftiger Digitalisierungsinitiativen der VHV Gruppe. Sowohl in den Vorstands- als auch in den Aufsichtsratssitzungen wird regelmäßig über den Status der IT und des Programms „goDIGITAL“ berichtet. Die bestehenden IT-Risiken werden intensiv überwacht. Ein wesentliches Risiko wird in einem Ransomware-Angriff mit weitreichenden Auswirkungen auf die Systemverfügbarkeit sowie einer Beeinträchtigung der Geschäftsprozesse gesehen. Zwecks Risikominderung ist insbesondere eine Online-Spiegelung der wichtigsten Systeme an zwei Standorten eingerichtet. Vor dem Hintergrund stetig wachsender technischer, gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen sowie zunehmender Cyberrisiken werden die IT-Risiken der VHV Allgemeine laufend im Rahmen des IT-Riskomanagements überwacht und aktuelle Methoden und Anwendungen zur Erkennung und zur Abwehr von Angriffen verprob und eingesetzt. Die Wirksamkeit von Sicherungsmaßnahmen wird regelmäßig im Rahmen von IT-Notfallübungen überprüft und dokumentiert. Die mit der Umsetzung des Programmes „goDIGITAL“ und den Herausforderungen der anstehenden Transformation einhergehenden Risiken werden mittels einer programmübergreifenden Governance-Struktur entsprechend gesteuert. Das aus der Transformation resultierende Personalrisiko wird über ein Personalmanagement in der Informatik gesteuert. Neben der Prävention von Ausfällen der Datenverarbeitungssysteme, Dienstleister, Gebäude und des Personals spielt die Informationssicherheit und insbesondere der Schutz vor Angriffen auf IT-Systeme eine wichtige Rolle. Hierfür hat die VHV Allgemeine entsprechende Vorsorgemaßnahmen implementiert und überwacht deren Wirksamkeit.

Das **Risiko aus Auslagerungen** bezeichnet Risiken von fehlerhaften Entscheidungen, Verträgen oder einer fehlerhaften Durchführung eines Auslagerungsprozesses sowie weitere operationelle Risiken, die

aus einer Auslagerung resultieren können. Die VHV Allgemeine hat Teile ihrer Prozesse an interne und externe Dienstleister ausgelagert. Wichtige Funktionen und Tätigkeiten sind ausschließlich konzernintern ausgegliedert. Diese Gesellschaften sind vollständig in die Steuerungsmechanismen der VHV Allgemeine integriert. Die mit einem Outsourcing-Vorhaben verbundenen Risiken werden im Zuge einer Risikoanalyse identifiziert, analysiert und bewertet. Inhalt und Umfang der Risikoanalyse orientieren sich an der regulatorischen Klassifizierung. In Abhängigkeit der Beurteilung der Dienstleisterabhängigkeit und des Risikoprofils des Outsourcing-Vorhabens wird eine angemessene Dienstleistersteuerung und -überwachung etabliert. Vorgaben hierzu werden vom zentralen Dienstleistercontrolling definiert und deren Umsetzung nachgehalten. Durch die steigende Anzahl an Outsourcing-Vorhaben und den zunehmenden Anteil an Cloud-basierten IT-Dienstleistungen auch im Kontext primär versicherungstechnischer Dienstleistungen, ergeben sich zunehmende Kumulrisiken. Diese erfordern ein vertieftes Verständnis von übergreifenden Dienstleisterabhängigkeiten und eine adäquate Berücksichtigung in der Risikobeurteilung. Ziel ist, Konzentrations- und Kumulrisiken durch Outsourcing bewusst zu steuern. Dafür sollen geeignete Limitkennzahlen entwickelt werden. Infolge der sorgfältigen Auswahl der Partner bei externen Auslagerungen und entsprechender Kontrollmechanismen entsteht keine wesentliche Steigerung des operationellen Risikos.

Das **Personalrisiko** betrifft Risiken mit Bezug zu den Mitarbeiterkapazitäten der Unternehmensbereiche, der Mitarbeiterqualifikation, etwaigen Kopfmonopolen sowie der Mitarbeiterfluktuation. Um diesen Risiken zu begegnen, werden Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt, die eine hohe fachliche Qualifikation der Mitarbeiter sicherstellen. Vertretungs- und Nachfolgeregelungen mindern das Risiko von Störungen in den Arbeitsabläufen.

Ergänzend zu den dargestellten operationellen Risiken werden das **Datenqualitätsrisiko**, das **Risiko aus externen Ereignissen und Infrastruktur** sowie das **Projektrisiko** systematisch identifiziert, bewertet, berichtet und gesteuert.

Die VHV Allgemeine verfügt des Weiteren über Schutzbedarfsanalysen und führt regelmäßige Business-Impact-Analysen durch, in denen Extremzonen, wie beispielsweise ein IT- oder Gebäudeausfall, modelliert werden, um das operationelle Risiko zu kontrollieren. Aus den Ergebnissen dieser Analysen werden Notfallpläne abgeleitet, die regelmäßig aktualisiert und an aktuelle Gegebenheiten angepasst werden. Sofern Ressourcen wie Mitarbeiter, Gebäude oder IT-Systeme nur eingeschränkt zur Verfügung stehen, bleibt die VHV Allgemeine

somit weiterhin handlungsfähig, sodass auch im Notfall der Geschäftsbetrieb aufrechterhalten werden kann.

Strategisches Risiko

Megatrends sind die großen Umfeldveränderungen, denen die Versicherungswirtschaft und damit die VHV Allgemeine und ihre Geschäftsfelder unterworfen sind wie beispielsweise sinkende Beiträge und Profitabilität durch makroökonomischen Druck, Massenstandarisierung mit Preis als entscheidender Differenzierungsfaktor, Kanal- und Kundenausrichtung als zukünftige Priorität, Tech und Daten als zwingende Notwendigkeit, „New Work“, Fachkräftemangel und zunehmende Erwartungen an den Arbeitgeber.

Die strategischen Risiken der VHV Allgemeine bestehen darin, die potenziellen Einflussfaktoren der Megatrends nicht zu erkennen, die daraus resultierenden Konsequenzen auf das Geschäftsmodell nicht systematisch zu analysieren und das Geschäftsmodell nicht entsprechend anzupassen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Implikationen der Megatrends auf das Geschäftsmodell der VHV Allgemeine aktuell beeinflusst oder gar überlagert werden von den derzeit beobachtbaren mikro- und makroökonomischen Verschiebungen und deren Auswirkungen. Zu nennen wären z. B. die sich verändernde geopolitische Weltordnung als Folge zunehmender Spannungen zwischen Staaten bzw. multinationalen Bündnissen, einer erhöhten Dynamik an Kriegs- und Krisenereignissen und dem verstärkten Einsatz geopolitischer Instrumente, oder die sich fortwährende und dynamische Veränderung der wirtschaftlichen Strukturen, welche von Wirtschaftspolitik, neuen Technologien, erhöhter Regulatorik, internationalem Wettbewerb und veränderten Erwartungen an den Arbeitsmarkt beeinflusst werden. Dies veranlasst die VHV Allgemeine, ihre klare und fundierte Gesellschaftsstrategie laufend aktuell zu halten. Es ermöglicht der VHV Allgemeine, sich in einem dynamischen Umfeld zu orientieren, Chancen zu nutzen und Risiken zu minimieren. Sie fördert die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit und gewährleistet, dass alle Entscheidungen und Handlungen auf ein gemeinsames Ziel ausgerichtet sind.

In der Gesellschaftsstrategie sind übergreifende Erfolgsfaktoren zur strategischen Entwicklung der VHV Allgemeine definiert, welche sich ableiten aus den Implikationen der Megatrends und Auswirkungen der makroökonomischen Verschiebungen auf das Geschäftsmodell der VHV Allgemeine. Für die Umsetzung dieser Erfolgsfaktoren werden geeignete Ziele und Maßnahmen geplant und umgesetzt. Risiken, die vor allem in der Umsetzung der Maßnahmen liegen, werden durch geeignete Vorgaben auf ein angemessenes Niveau reduziert.

LAGEBERICHT

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Schädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt.

Dem Risiko einer negativen Wahrnehmung durch Kunden, Vertriebspartner oder sonstige Stakeholder wird z. B. durch intensives Qualitätsmanagement sowie regelmäßige Dialoge mit unseren Vertriebspartnern entgegengewirkt. Service-Level-Agreements mit den internen und externen Dienstleistern der VHV Allgemeine ermöglichen ein laufendes Controlling der wesentlichen Kennzahlen.

Aktuelle Studien und Testergebnisse belegen die Kunden- und Maklerfreundlichkeit. Auch die vielfältigen Kommunikationsaktivitäten haben das Ziel, die gute Reputation der VHV Allgemeine zu wahren. Das Reputationsrisiko wird fortlaufend durch die zentrale Unternehmenskommunikation überwacht.

Um potenziellen Reputationsrisiken zu begegnen, hat sich die VHV Allgemeine zur Einhaltung des Verhaltenskodex für den Versicherungsvertrieb sowie zur Einhaltung des Datenschutzkodex Code-of-Conduct verpflichtet.

Emerging Risks

Bei Emerging Risks handelt es sich um neuartige Risiken, deren Gefährdung sich gar nicht oder nur schwer einschätzen lässt (u. a. bedingt durch den Klimawandel oder die Entwicklung neuer Technologien). Sie zeichnen sich ferner durch ein hohes Potenzial für große Schäden aus, sodass einer frühzeitigen Risikoidentifizierung eine entscheidende Bedeutung beikommt. Daher werden Emerging Risks explizit im Rahmen der Risikoerhebung von den Risikoverantwortlichen identifiziert und bewertet, um durch eine frühzeitige Identifizierung das Zeitfenster zur Gegensteuerung zu erhöhen.

Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit der VHV Allgemeine war während des gesamten Berichtszeitraums zu jeder Zeit in vollem Umfang und im Einklang mit den risikostrategischen Vorgaben gegeben. Die VHV Allgemeine verfügte zum 31. Dezember 2024 über eine deutliche Überdeckung der gesetzlichen Solvenzkapitalanforderungen mit anrechenbaren Eigenmitteln.

In den durchgeführten Stresstests und Szenarioanalysen war die Risikotragfähigkeit auch unter den betrachteten Stresssituationen (Extremereignissen) wie beispielsweise in einem langjährigen

Überinflationsszenario nicht gefährdet. Im Überinflationsszenario wird von einer langfristigen Überinflation zusätzlich zur durchschnittlichen Inflation der letzten Jahre bis zur Endabwicklung der aktuellen Schadenreserven ausgegangen.

Auch in diesem Berichtsjahr wurde das Nachhaltigkeitsrisikomanagement insbesondere die Klimastresstests kontinuierlich weiterentwickelt. Hinsichtlich der Marktentwicklungen im Geschäftsjahr sowie der zu erwartenden Entwicklung im Jahr 2025 wird auf den Wirtschafts- sowie Prognosebericht verwiesen.

CHANCENBERICHT

Das Identifizieren von Chancen stellt einen wesentlichen Bestandteil einer zukunftsorientierten Unternehmensführung dar. Im Rahmen der strategischen Planung werden die aktuellen Rahmenbedingungen analysiert, um die sich hieraus bietenden Chancen frühzeitig zu identifizieren und entsprechend zu handeln. Aufgrund der anhaltenden geopolitischen Spannungen, insbesondere der Ukraine-Krieg, der Nahostkonflikt und der schwelende Taiwan-Konflikt, kombiniert mit den schwachen Wachstumsaussichten, politischen Unsicherheiten in Europa und potenziellen Handelskonflikten mit den USA, sind die Ausführungen zu den Chancen mit Unsicherheit behaftet.

In der inländischen Schaden-/Unfallversicherung hat sich die VHV Allgemeine als Partner der Vermittler/Makler und als Spezialversicherer der Bauwirtschaft positioniert. Hierdurch ist es möglich, in einem durch hohe Wettbewerbsintensität geprägten Marktumfeld frühzeitig Trends und Entwicklungen zu identifizieren, die als Grundlage für wettbewerbsfähige Produkte dienen.

Das nationale und internationale Schaden-/Unfallversicherungsgeschäft wird weiter ausgebaut. Der deutsche Kernmarkt wird durch die selektive Erschließung von ausgewählten Auslandsmärkten wie Österreich, Frankreich, Italien und der Türkei ergänzt. Dies kann neben der Erreichung der Wachstumsziele zu einer weiteren Verbesserung der Diversifikation beitragen. Die Inlandsaktivitäten werden durch die VHV Allgemeine und die Auslandsaktivitäten durch die VHV International gesteuert. Zur Erreichung des strategischen Ziels eines überproportionalen Wachstums in den Nicht-Kraftfahrt-Sparten soll besonders das Firmengeschäft mit der Fokussierung auf das Geschäftsfeld Bau gestärkt werden.

Darüber hinaus können Verbesserungen der Wirtschaftlichkeit und Produktivität über verbesserte Stückkosten zur Konkurrenzfähigkeit

der Produkte beitragen. Hierzu sollen die bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Produktivitätssteigerung fortgeführt sowie die Steuerung der externen Dienstleister weiter professionalisiert werden.

Im Hinblick auf das versicherungstechnische Ergebnis bietet der verstärkte Ausbau des Schadenmanagements sowie die Weiterentwicklung der Methoden der Schadenbearbeitung Chancen, die Schadencosten weiter zu senken.

Das angestiegene Zinsniveau seit 2022 führte dazu, dass der Investitionsfokus zunehmend auf Covered Bonds und öffentliche Titel gelegt wurde. Weiterhin wurden in PE und IE und Immobilienfonds sowie nicht börsennotiertes Fremdkapital investiert. Chancen bestehen daher neben der grundsätzlich positiven Portfoliodiversifikation in der Möglichkeit, an den positiven Marktentwicklungen zu partizipieren.

Die voranschreitende Digitalisierung wird die Zukunft der Versicherungsbranche aufgrund des sich verändernden Kundenverhaltens und technischer Innovationen entscheidend beeinflussen. Der VHV Allgemeine bieten sich hier im Zuge der Umsetzung der ausgearbeiteten IT- und Digitalisierungsstrategie Chancen im künftigen Wettbewerb.

Aufgrund des digitalen Fortschritts und sich wandelnder Kundenbedürfnisse wird zukünftig die konsequente Kanal- und Kundenausrichtung von zentraler Bedeutung sein. Ein wachsendes Kundeninteresse besteht vor allem in Bezug auf digitale Touchpoints und moderne Kommunikationskanäle. Ferner zeigen Studienergebnisse auf, dass sich die Customer Experience im direkten Wettbewerbsumfeld der VHV Allgemeine stetig verbessert. Die VHV Allgemeine hat diese Einflussfaktoren in der Gesellschafts- und Markenstrategie berücksichtigt und sieht sich wettbewerbsfähig positioniert.

Die Kunden- und Maklerzufriedenheit stellt einen zentralen Faktor für die zukünftige Marktposition und Ertragskraft der VHV Allgemeine dar. Daher legt die VHV Allgemeine einen hohen Wert auf eine überdurchschnittliche und vom Markt differenziert wahrgenommene Serviceorientierung. Unterschiedliche Testurteile und Auszeichnungen unterstreichen dies. Die Servicequalität wird laufend durch interne und externe Überprüfungen überwacht.

Die konsequente Ausrichtung der VHV Allgemeine als attraktiver Arbeitgeber bietet vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ebenfalls Chancen. Grundlage für eine kompetente und qualitativ hochwertige Zusammenarbeit mit Kunden, Maklern und weiteren Geschäftspartnern sind motivierte und qualifizierte Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter. Interne Weiterbildungsmaßnahmen, fortlaufende Schulungen und ein systematisches Nachfolgemanagement stellen die fachliche Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicher. Darüber hinaus wird der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie dem betrieblichen Gesundheitsmanagement eine hohe Bedeutung beigemessen.

ZUSAMMENFASSUNG

Die aktuellen Erkenntnisse und die Einschätzung der künftigen Entwicklung lassen auf Basis der aktuell verfügbaren Informationen derzeit keine nachhaltigen und wesentlichen Beeinträchtigungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VHV Allgemeine erwarten. Der Fortbestand der VHV Allgemeine ist auch in Extremzonen nicht gefährdet. Alle wesentlichen Risiken werden frühzeitig erkannt, bewertet und gesteuert.

PROGNOSEBERICHT

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Kapitalmarkt

Die globalwirtschaftliche Entwicklung dürfte sich nach Ansicht von Ökonomen in 2025 weiterhin in unterschiedlichen Geschwindigkeiten vollziehen. Wirtschaftsforschungsinstitute erwarten in ihren Prognosen für die USA eine stabile wirtschaftliche Entwicklung und für die Eurozone eine begrenzte Erholung. Für das Wirtschaftswachstum Deutschlands wird erneut ein niedrigerer Wert als für die Eurozone erwartet.

Die geopolitische Unsicherheit bleibt dabei hoch. Maßgeblichen Einfluss auf die tatsächliche Entwicklung der Weltwirtschaft könnten Maßnahmen und Entscheidungen der neu gewählten US-Regierung haben, die sich aber nur sehr unsicher prognostizieren lassen. Die Einführung bzw. Erhöhung von Zöllen könnte zu einer Verschärfung des Handelskonflikts zwischen den USA und China führen, dem sich auch die EU nicht entziehen könnte. Im Nahen Osten besteht weiterhin Eskalationspotenzial, wohingegen aber auch positive Entwicklungen, beispielsweise durch ein Ende des Ukraine-Russland-Konflikts am Verhandlungstisch, denkbar erscheinen.

Aufgrund der zu erwartenden begrenzten konjunkturellen Dynamik in der Eurozone wird die Inflationsrate voraussichtlich um die Marke von 2 % schwanken, zwischenzeitliche Anstiege aufgrund von Basiseffekten sind jedoch wahrscheinlich.

LAGEBERICHT

Die Geldpolitik wird weiterhin bedeutenden Einfluss auf die Entwicklung von Wirtschaft und Kapitalmärkten haben. Marktteilnehmer erwarten im Jahr 2025 weitere Zinssenkungen der EZB. Aufgrund anhaltender Stärke der US-Wirtschaft und möglicher politischer Entscheidungen der neuen US-Administration, die inflationstreibend wirken könnten, werden von der US-Notenbank Fed deutlich weniger Zinsschritte erwartet.

Anleihen bleiben aufgrund des abgeschwächten Inflationsdrucks und weiterer antizipierter Zinssenkungen in 2025 zunächst grundsätzlich gut unterstützt. Eine Verschlechterung der Fundamentaldaten, möglicherweise ausgelöst durch ökonomische oder geopolitische Entwicklungen, könnte sich hingegen negativ auf die Risikoneigung der Marktteilnehmer auswirken. Ein Anstieg der Risikoauschläge bei mit Bonitätsrisiken behafteten Zinstiteln wäre die Folge.

Im erwarteten Spannungsfeld aus begrenzter konjunktureller Dynamik, hoher geopolitischer Unsicherheit und dem Einfluss der Notenbanken dürften sich die Aktienmärkte volatil entwickeln.

Entwicklung der Baubranche und der VHV Allgemeine

Der Wohnungsbau zeigt sich weiterhin von den schwierigen Rahmenbedingungen geprägt. Laut ZDB wirken sich insbesondere die unzureichende Neubauförderung sowie die stark gestiegenen Bau- und Finanzierungskosten negativ auf die Branche aus. Die schwache Nachfrage nach Baugenehmigungen stagniert auf einem niedrigen Niveau und verstärkt diese Entwicklung. Für das Jahr 2025 wird mit einem Umsatzrückgang von 7,0 % auf EUR 48,7 Mrd. gerechnet.

Der Wirtschaftsbau wird in seiner Entwicklung maßgeblich durch die anhaltend hohe Nachfrage im Wirtschaftstiefbau geprägt, insbesondere durch Investitionen in Infrastrukturprojekte wie Schienenausbau, Stromtrassen und Breitbandausbau. Laut ZDB ist der Wirtschaftstiefbau in 2024 erstmalig umsatzstärker als der Wirtschaftshochbau. Letzterer korreliert stark mit der stagnierenden konjunkturellen Entwicklung in Deutschland. Die erwarteten Rückgänge im Wirtschaftshochbau werden durch die starken Zuwächse im Wirtschaftstiefbau ausgeglichen, sodass für das Jahr 2025 ein Umsatzvolumen auf Vorjahresniveau von EUR 63,0 Mrd. erwartet wird.

Im öffentlichen Bau wird für das Jahr 2025 ebenfalls mit einer stagnierenden Umsatzentwicklung von 0,2 % auf EUR 48,2 Mrd. gerechnet. Laut Prognose des ZDB wird der Investitionsstau in den Kommunen durch unzureichende öffentliche Budgets weiter verschärft.

Darüber hinaus gefährdet die vorläufige Haushaltsführung ab 2025 geplante Projekte und Kapazitäten im Bauwesen.

Die VHV Allgemeine ist bezogen auf die Marktentwicklung in ihren Kerngeschäftsfeldern überdurchschnittlich aufgestellt und wird sich aus heutiger Sicht auch zukünftig in einem schwierigen Marktumfeld mit wettbewerbsfähigen Tarifen und Produkten behaupten können.

In der Kapitalanlage ist für das Jahr 2025 eine Anlage in Titel mit guter Bonität (Investmentgrade) geplant. Es ist überdies eine Fortführung der Anlageklasse Immobilien, Private Equity und Infrastruktur geplant. Aktienallokationen im indirekten Bestand werden aktiv an den Marktbedingungen ausgerichtet und im Rahmen von Total-Return-Investmentansätzen umgesetzt. Die VHV Allgemeine plant für das Jahr 2025 einen leichten Aufbau der Kapitalanlagebestände. Aufgrund der Anlagestruktur wird von einer Nettoverzinsung der Kapitalanlagen unter dem Niveau vom Jahr 2024 ausgegangen.

In der Kraftfahrtversicherung ist die VHV Allgemeine schon seit vielen Jahren in Richtung Ertragssteigerung ausgerichtet. Diese Strategie wurde im Jahr 2024 fortgeführt und wird auch maßgebend für die nächsten Jahre sein. Getragen wird diese Strategie durch eine weitere Fokussierung der Risikoselektion, Sanierungen im gewerblichen Geschäft, Beitragsanpassungen sowie vor allem umfassenden Maßnahmen im Schadenmanagement. Die weitere Entwicklung der erhöhten Inflation kann einen Einfluss auf den Geschäftsverlauf nehmen. Erwartet wird ein mindestens konstantes Ergebnis vor Schwankungsrückstellung.

Das Haftpflichtgeschäft für Firmenkunden wird auch im Jahr 2025 durch einen intensiven Preis- und Leistungswettbewerb geprägt sein. In einzelnen Teilmärkten wird infolge der Risikoexponierung mit einer tendenziellen Marktverhärtung gerechnet.

Als auf die Zielgruppe Bau spezialisierter Branchenversicherer sieht sich die VHV Allgemeine weiterhin positiv aufgestellt. Bei unbestritten vorhandenen Baubedarfen und einer prognostizierten Preissteigerung von 2,5 % für Bauleistung, erwartet die Branche für das Jahr 2025 einen realen Rückgang der baugewerblichen Umsätze auf EUR 159,9 Mrd. (-2,2 %). Positive Effekte für die Bestands- und Ertragsentwicklung werden über die Fortsetzung der aktiven Bewirtschaftung des Bestandes der Berufshaftpflichtversicherung für Architekten und Ingenieure erwartet. Die weitere Entwicklung der geopolitischen Krisen sowie die u. a. hiervon abhängige gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland können einen maßgeblichen Einfluss auf die

Baukonjunktur nehmen und somit die Geschäftsentwicklung der VHV Allgemeine negativ beeinflussen.

Für die Privathaftpflichtversicherung wird im Jahr 2025 eine steigende Entwicklung in Stückzahl bei gleichbleibendem Beitrag erwartet.

Im Bereich der Unfallversicherung erwarten wir im Jahr 2025 dank Tarifüberarbeitungen in den Vorjahren einen anhaltenden Impuls für die Neugeschäfts- sowie Bestandentwicklung und hieraus resultierend ein marktüberdurchschnittliches Beitragswachstum.

Für die Sparte Technische Versicherungen wird auch weiterhin von einer positiven Entwicklung in Stückzahl und Beitrag ausgegangen.

Für die Kredit- und Kautionsversicherung wird im Jahr 2025 ein Anstieg der Beitragseinnahmen und der Vertragsstückzahl erwartet. Die bereits im Jahr 2024 verschlechterte Insolvenzsituation könnte durch die Folgen der rückläufigen Bautätigkeit weiterhin eingetrübt bleiben. Es wird von einer steigenden Anzahl zu erwartender Insolvenzen im Jahr 2025 ausgegangen.

In den Versicherungssparten der Feuer- und Sachversicherung werden sich aufgrund der Wettbewerbsfähigkeit der Produkte wiederum Zuwächse in der Anzahl der Verträge bzw. im Beitrag ergeben. Dies gilt insbesondere für das gewerbliche Segment.

Insgesamt geht die VHV Allgemeine für die kommenden Jahre von einem positiven Bestands- und Beitragswachstum aus. Für das Jahr 2025 wird erwartet, dass der Schadenaufwand weiter insbesondere inflationsbedingt steigen wird. Bei einem im Jahr 2025 geplanten niedrigeren Vertragsbestand und gleichzeitig steigenden Beitragseinnahmen werden Schadenmanagementmaßnahmen, vor allem im Kraftfahrtgeschäft, und Maßnahmen zur Senkung der Verwaltungskosten eine hohe Priorität haben, um die aktuelle Wettbewerbsposition auch zukünftig zu sichern. Nach einem Wachstum der verdienten Bruttobeiträge im selbst abgeschlossenen Geschäft um 7,5 % im Jahr 2024 erwartet die VHV Allgemeine für das kommende Jahr 2025 nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung ein steigendes Ergebnis.

Im Geschäftsjahr 2024 konnte im Rahmen des Digitalisierungsprogramms „goDIGITAL.KOMPOSIT“ mit der Migration des Vertragsbestands aus dem Altsystem in das Neusystem die Erneuerung des Kraftfahrt-Privat-Vertragssystems weitgehend abgeschlossen und

damit die Grundlage für die konsequente Optimierung und Digitalisierung der Prozesse gelegt werden. Die Erneuerung der Vertrags- und Schadensysteme des privaten SHU-Geschäfts wurde gestartet und erste Produktivsetzungen konnten im 2. Halbjahr bereits erfolgen. Im Jahr 2025 wird der Schwerpunkt auf der Fortführung der Systemerneuerung im privaten SHU-Geschäft liegen. Ferner wird die Umsetzung der Erneuerung der Vertragssysteme in den Gewerbesparten vorbereitet.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Der vorliegende Prognosebericht beinhaltet Einschätzungen für die kommende Entwicklung des Unternehmens. Unter Abwägung aller bekannten Chancen und Risiken und auf Basis von Planungen und Hochrechnungen wurden Annahmen getroffen, die aufgrund unbekannter Risiken und Unsicherheiten so nicht eintreten oder nicht vollständig eintreffen müssen.

Aufgrund der sich dynamisch verändernden Rahmenbedingungen können die nachhaltigen Auswirkungen auf die konjunkturelle Entwicklung, die Kapitalmärkte sowie die Geschäftsentwicklung der VHV Allgemeine zum aktuellen Zeitpunkt weiterhin nicht abschließend beurteilt werden. Insofern sind die genannten prognostischen Aussagen mit höheren Unsicherheiten behaftet.

VERTRÄGE MIT VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Es besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der Muttergesellschaft, der VHV Holding.

Weiterhin bestehen Verträge zur Ausgliederung von Funktionen und Versicherungstätigkeiten sowie Dienstleistungsverträge mit der überwiegenden Anzahl der verbundenen Unternehmen in unterschiedlichem Ausmaß.

Darüber hinaus existiert eine Schuldbeitrittsvereinbarung mit der VHV Holding, in der sich die VHV Holding gegenüber der VHV Allgemeine verpflichtet, den Zahlungsverpflichtungen aus sämtlichen bestehenden und künftigen Pensionszusagen der VHV Allgemeine als Gesamtschuldnerin beizutreten und die handelsbilanziellen Pensionsrückstellungen ausschließlich in ihrer Bilanz zu passivieren. Die VHV Allgemeine erstattet der VHV Holding die erforderlichen Aufwendungen.

LAGEBERICHT

BESONDERE HINWEISE

Wir bieten unseren Versicherungsnehmern bei Tätigkeiten in Österreich, Italien und der Türkei Versicherungsschutz über unsere Konzernunternehmen VAV, VHV Assicurazioni und VHV Sigorta an.

Zusätzlich bieten wir Versicherungen über unsere Niederlassung in Frankreich und eine Kooperation in Italien an.

Für die Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG, Mannheim, übernimmt die Gesellschaft in allen Bereichen des Rechtsschutzversicherungsgeschäfts die Vermittlung.

Mit dem von uns unterstützten Institut für Bauforschung e.V., Hannover, steht der Bauwirtschaft eine Einrichtung zur Verfügung, deren Aufgabe unter anderem darin besteht, praxisbezogene Bauschadensforschung zu betreiben und deren Ergebnisse in Empfehlungen für die Baufirmen umzusetzen. In diesem Rahmen ist in 2024 der 5. VHV-Bauschadenbericht mit Schwerpunkt Hochbau veröffentlicht worden.

Hannover, den 10. März 2025

DER VORSTAND

Dr. Reddemann

Bretz

Dr. Diekmann

Rintelmann

Dr. Rohlf

VHV ALLGEMEINE VERSICHERUNG AG

**JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR
BIS 31. DEZEMBER 2024**

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024
VHV ALLGEMEINE VERSICHERUNG AG

Aktivseite	EUR	EUR	EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Kapitalanlagen					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	716.661.065				850.118.090
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	7.750.000				7.750.000
3. Beteiligungen	58.510.884				56.285.811
			782.921.949		914.153.901
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.488.038.782				2.474.038.673
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.337.497.934				2.185.458.559
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	566.747.037				630.247.038
b) Schulscheinforderungen und Darlehen	85.938.490				104.783.202
		652.685.527			735.030.240
4. Einlagen bei Kreditinstituten	95.000.000				0
			5.573.222.243		5.394.527.472
				6.356.144.192	6.308.681.373
B. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer	119.441.295				95.951.142
2. Versicherungsvermittler	11.334.879				7.752.699
			130.776.174		103.703.841
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			86.977.233		55.219.319
davon an verbundene Unternehmen: EUR 0 (Vorjahr: EUR 15.049.133)					
III. Sonstige Forderungen			22.107.691		25.111.346
davon an verbundene Unternehmen: EUR 3.630.129 (Vorjahr: EUR 2.112.930)				239.861.098	184.034.506
C. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			84.254		91.255
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			103.596.463		46.872.097
				103.680.717	46.963.352
D. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			32.388.910		29.881.411
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			6.861.795		6.530.049
				39.250.705	36.411.460
SUMME DER AKTIVA				6.738.936.712	6.576.090.691

Die in der Jahresbilanz der VHV Allgemeine zum 31. Dezember 2024 unter Passiva B.II. eingestellte Renten-Deckungsrückstellung betrug einschließlich nicht abgehobener Renten EUR 51.819.269.

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter Posten B.II. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung von § 341f und § 341g HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist.

Hannover, den 12. Februar 2025

Bernd Rühmann
Verantwortlicher Aktuar

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024
VHV ALLGEMEINE VERSICHERUNG AG

Passivseite	EUR	EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		140.000.000	140.000.000	
II. Kapitalrücklagen		1.097.702.395	1.002.800.074	
III. Gewinnrücklagen				
1. Andere Gewinnrücklagen		27.653.698	27.653.697	
			1.265.356.093	1.170.453.771
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	211.938.745		188.443.592	
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	20.420.726		19.395.897	
		191.518.019		169.047.695
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	3.996.493.382		4.006.721.960	
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	256.832.037		322.033.350	
		3.739.661.345		3.684.688.610
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	13.545.431		14.515.702	
IV. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		878.918.993	856.757.518	
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	28.296.526		28.076.212	
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	564.429		527.277	
		27.732.097		27.548.935
			4.851.375.885	4.752.558.460
C. Andere Rückstellungen				
I. Steuerrückstellungen		1.350.000	1.350.000	
II. Sonstige Rückstellungen		70.028.326	62.818.862	
			71.378.326	64.168.862
D. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsge- schäft			11.484.295	12.052.448
E. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegen- über:				
1. Versicherungsnehmern	217.933.139		206.028.203	
2. Versicherungsvermittlern	15.315.519		10.998.113	
		233.248.658		217.026.316
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		16.560.844	19.633.626	
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: EUR 6.774.934 (Vorjahr: EUR 6.130)				
III. Sonstige Verbindlichkeiten		289.530.385	340.190.655	
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: EUR 263.304.344 (Vorjahr: EUR 315.409.361)		539.339.887	576.850.597	
davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: EUR 0 (Vorjahr: EUR 83.941)				
davon aus Steuern: EUR 3.814.642 (Vorjahr: EUR 7.588.207)				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 218.109 (Vorjahr: EUR 73.191)				
F. Rechnungsabgrenzungsposten		2.226	6.553	
SUMME DER PASSIVA		6.738.936.712	6.576.090.691	

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2024
VHV ALLGEMEINE VERSICHERUNG AG**

Posten	EUR	EUR	2024 EUR	2023 EUR
I. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	2.869.638.305			2.688.509.548
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-135.513.455			-157.384.126
		2.734.124.850		2.531.125.422
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-23.495.153			-32.407.745
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	1.024.829			6.980.093
		-22.470.324		-25.427.652
			2.711.654.526	2.505.697.770
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung				
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung				
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-2.077.177.640			-1.873.456.645
bb) Anteil der Rückversicherer	130.212.937			88.116.536
		-1.946.964.703		-1.785.340.109
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	10.808.938			-158.583.502
bb) Anteil der Rückversicherer	-65.201.697			40.735.509
		-54.392.759		-117.847.993
			-2.001.357.462	-1.903.188.102
5. Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			-578.114	5.740.332
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung				
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-626.446.821			-600.067.964
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	24.380.199			26.109.492
		-602.066.622		-573.958.472
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			-5.515.229	-4.730.425
9. Zwischensumme			101.472.651	26.079.849
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			-22.161.475	79.645.029
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung (Übertrag)			79.311.176	105.724.878

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2024
VHV ALLGEMEINE VERSICHERUNG AG**

Posten	EUR	EUR	2024 EUR	2023 EUR
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung (Übertrag)			79.311.176	105.724.878
II. NICHTVERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG				
1. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen	30.492.062			28.636.520
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 23.000.000 (Vorjahr: EUR 21.093.854)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	96.068.197			125.590.818
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 547.963 (Vorjahr: EUR 511.225)				
c) Erträge aus Zuschreibungen	280.957			238.500
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	48.524.334			27.200.059
		175.365.550		181.665.897
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	-12.658.334			-14.542.102
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-368.625			-18.234.189
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-60.750			-52.200
		-13.087.709		-32.828.491
		162.277.841		148.837.406
3. Technischer Zinsertrag		-440.010		-453.836
4. Sonstige Erträge	35.301.812			26.250.671
5. Sonstige Aufwendungen	-59.849.330			-47.986.010
		-24.547.518		-21.735.339
6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			216.601.489	232.373.109
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-46.382		0
8. Sonstige Steuern		-476.880		-283.166
9. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne		-216.078.227		-232.089.943
10. Jahresüberschuss		0		0
11. Vermögensminderung durch Abspaltung		-25.097.678		0
12. Entnahmen aus der Kapitalrücklage		25.097.678		0
13. BILANZGEWINN		0		0

ANHANG

VHV ALLGEMEINE VERSICHERUNG AG

ALLGEMEINE ANGABEN

Sitz der VHV Allgemeine ist Hannover. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 57331 im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover eingetragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 wurden nach den Vorschriften des HGB, des AktG, des VAG und der RechVersV in ihrer zum Bilanzstichtag gültigen Fassung aufgestellt.

Die Posten wurden kaufmännisch gerundet veröffentlicht. Hierdurch können sich gegebenenfalls Rundungsdifferenzen ergeben.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

AKTIVA

Die Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem ihnen am Abschlussstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt.

Die dem Anlagevermögen zugeordneten **Anteile am Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** sind dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen und wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften des § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip) erfolgt eine Abschreibung der Wertpapiere bei voraussichtlich dauernder Wertminderung. Bei den Inhaberschuldverschreibungen des Anlagevermögens wurden Differenzbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag nach der Effektivzinsmethode analog § 341c Abs. 3 HGB amortisiert.

Bei einer vorliegenden stillen Last am Abschlussstichtag wurde bei Wertpapieren von einer voraussichtlichen Dauerhaftigkeit einer Wertminderung ausgegangen, wenn aufgrund der Bonität von einem Ausfall des Wertpapiers auszugehen war.

Die dem Umlaufvermögen zugeordneten **Inhaberschuldverschreibungen** wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Zeitwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Das Wertaufholungsgebot nach § 253 Abs. 5 HGB wurde beachtet.

Die **Namensschuldverschreibungen** wurden zum Nennwert bilanziert.

Die **Schuldscheinforderungen und Darlehen** wurden nach § 341c HGB mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Die **Einlagen bei Kreditinstituten** wurden zum Nennwert bilanziert.

Die **Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** wurden zu Nennwerten abzüglich Wertberichtigungen für das latente Ausfallrisiko bilanziert.

Die **Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft** wurden nach den Rückversicherungsverträgen berechnet und zu Nennwerten angesetzt.

Die **sonstigen Forderungen** wurden zu Nennwerten abzüglich Wertberichtigungen für das latente Ausfallrisiko bilanziert. Unter den **sonstigen Vermögensgegenständen** wurden die Sachanlagen und Vorräte mit den Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angesetzt. Bei geringwertigen Wirtschaftsgütern mit Nettoanschaffungskosten von mehr als EUR 250, aber nicht mehr als EUR 1.000, wurden die Anschaffungskosten in einem Sammelposten erfasst, der im Jahr der Anschaffung sowie in den vier folgenden Wirtschaftsjahren mit jeweils 20 % gewinnmindernd aufgelöst wird. **Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand** wurden zu Nennwerten angesetzt.

Die in den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** enthaltenen abgegrenzten Zinsen wurden zum Nennwert ausgewiesen. Die Beträge entfielen auf das Jahr 2024, waren aber zum Bilanzstichtag noch nicht fällig.

Die in den **sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten** enthaltenen Agien auf Namensschuldverschreibungen wurden abgegrenzt und planmäßig über die Laufzeit verteilt.

PASSIVA

Die **Beitragsüberträge** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurden in allen Versicherungszweigen pro rata temporis berechnet. Die Beitragsüberträge in der Kautionsversicherung wurden entsprechend der durchschnittlichen Restlaufzeit der Bürgscheine ermittelt bzw. für jeden Beitrag je Bürgschein pro rata temporis berechnet. In der Baugewährleistungs- und Décennaleversicherung wurden die Beitragsüberträge entsprechend der Haftungsdauer des Produktes ermittelt. Die Anteile der Rückversicherer entsprachen den in Rückdeckung gegebenen Quoten. Als nicht übertragfähige Einnahmeteile wurden von den Bruttobeträgen 85,0 % und von den Rückversichereranteilen grundsätzlich 92,5 % der Provisionen angesetzt. Die Beitragsüberträge für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft wurden pro rata temporis berechnet und die Anteile der Rückversicherer gemäß ihrem vertraglichen Anteil angesetzt. Als nicht übertragfähige Anteile wurden 92,5 % der Provisionen ange setzt.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurde mit der gebotenen kaufmännischen Sorgfalt für jeden Schadenfall einzeln ermittelt. Auf die Schadenerückstellung in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung wurde unter Berücksichtigung der tatsächlichen Schadenzahlungen in der Vergangenheit ein Abschlag vorgenommen. Weiterhin wurde durch eigene Berechnungen und Analysen untersucht, ob die unter Berücksichtigung von Abschlägen gebildeten Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in der Sparte Kraftfahrzeug-Haftpflicht ausreichend bemessen waren. Die Rückstellung für zu erwartende Spätschäden wurde nach dem Bedarf für nachgemeldete Spätschäden berechnet. Die Forderungen aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen wurden nach dem

voraussichtlichen Eingang vorsichtig ermittelt und von der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle abgesetzt. Die Berechnung der Renten-Deckungsrückstellung erfolgte für jeden Rentenfall einzeln nach versicherungsmathematischen Grundsätzen aufgrund der §§ 341f und 341g HGB und der zu § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung. Die Berechnung erfolgte auf Basis der Sterbetafel DAV 2006 HUR Frauen und Männer. Die Berechnung der Rentendeckungsrückstellung erfolgte für die Anfalljahre bis einschließlich 2021 mit einem einheitlichen Rechnungszins von 0,9 %, ab dem Anfalljahr 2022 wurde ein Rechnungszins von 0,25 % herangezogen. Die Anteile der Rückversicherer wurden nach den bestehenden Rückversicherungsverträgen gebildet.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft wurde nach den Angaben der Vorversicherer unter Berücksichtigung von angemessenen Zuschlägen gebildet. Die Anteile der Rückversicherer wurden nach den bestehenden Rückversicherungsverträgen berechnet.

Die Ermittlung der Rückstellung für Schadenregulierungskosten erfolgte unter Verwendung aktuarieller Methoden. Diese bildeten die spartenspezifischen Abwicklungsverläufe verursachungsgerecht ab.

Der **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen Beträge zugeführt und entnommen.

Die **Schwankungsrückstellung** wurde gemäß der Anlage zu § 29 RechVersV gebildet. Für die Sparte Kautions wurden für Altjahre die Schadenquoten aus den in den Geschäftsberichten der BaFin bzw. des früheren Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen veröffentlichten Tabellen angesetzt. Für die Sparte Kraftfahrt wurden im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft für Altjahre nicht die eigenen, sondern mit Zustimmung der BaFin geeignete andere Schadenquoten verwendet, was zu einer deutlich geringeren Zu führung zur Schwankungsrückstellung führte.

ANHANG

Die unter **sonstige versicherungstechnische Rückstellungen** erfasste Stornorückstellung für Wagnisfortfall und -minderung wurde maßgebend mit den Stornosätzen, die anhand einer Repräsentativuntersuchung in den einzelnen Versicherungszweigen festgestellt wurden, bezogen auf die Beitragseinnahmen, berechnet. Die Rückstellung für Verkehrsopferhilfe wurde nach der Aufgabe des Vereins „Verkehrsopferhilfe e.V.“ gebildet. Die Rückstellung für unverbrauchte Beiträge aus ruhenden Kraftfahrtversicherungen wurde einzeln gebildet. Der Anteil der Rückversicherer wurde nach den bestehenden Rückversicherungsverträgen berechnet. Gemäß vertraglicher Vereinbarung im Elementarschadenrückversicherungsvertrag wurde eine Rückstellung für noch zu zahlende Wiederauffüllungsprämien gebildet.

Die **Drohverlustrückstellung** für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft wurde nach den Angaben der Vorversicherer gebildet.

Die **Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen** wurden mit ihrem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Bei Rückstellungen mit Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr wurden die künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Die Abzinsung erfolgte mit den von der Bundesbank zum 30. November 2024 veröffentlichten durchschnittlichen Zinssätzen der letzten sieben Jahre.

Die Rückstellungen für Jubiläumsleistungen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 1,97 % (Vorjahr: 1,75 %), einer Gehaltsentwicklung von 3,00 % (Vorjahr: 3,00 %) sowie einer Fluktuationsrate von 3,75 % (Vorjahr: 3,25 %) ermittelt. Die Abzinsung erfolgte dabei auf Basis des zum 31. Dezember 2024 hochgerechneten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre unter der Annahme einer pauschalen Restlaufzeit der Verpflichtungen von 15 Jahren.

Die Altersteilzeitverpflichtungen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Die Abzinsung dieser Rückstellungen erfolgte für jede Verpflichtung individuell mit den von der Bundesbank zum 30. September 2024 veröffentlichten durchschnittlichen Zinssätzen der letzten sieben Jahre.

Die **Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft** wurden nach den Berechnungsgrundlagen der Rückversicherungsverträge ermittelt.

Die anderen Verbindlichkeiten und die **übrigen Passiva** wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Die in den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** enthaltenen Disagien auf Namensschuldverschreibungen wurden abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt.

ZEITVERSETZTER AUSWEIS

Im Berichtsjahr wurden im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft Beiträge in Höhe von TEUR 1.917 (Vorjahr: TEUR 4.498) wegen verspäteter Aufgabe zeitversetzt gebucht. Darüber hinaus wurden in dem in Rückdeckung übernommenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft, für das die Angaben des Vorversicherers bis 30. September 2024 vorlagen, Beiträge in Höhe von TEUR 1.241 (Vorjahr: TEUR 93.580) zeitversetzt bilanziert.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Währungsumrechnung von Posten in ausländischer Währung erfolgte mit dem Devisenkurs zum Zeitpunkt ihrer Anschaffung sowie unter Beachtung des Niederstwertprinzips am Bilanzstichtag.

Erträge und Aufwendungen wurden mit dem Devisenkurs zum Entstehungszeitpunkt umgerechnet.

ZEITWERTERMITTUNG

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden die Zeitwerte nach dem Ertragswertverfahren berechnet bzw. wurde deren jeweiliger Buchwert oder das anteilige Eigenkapital als Zeitwert angesetzt. Bei den PE-Investments wurde der Net Asset Value als Zeitwert angesetzt.

Die Zeitwerte von börsennotierten festverzinslichen und nicht festverzinslichen Wertpapieren richteten sich nach den Börsenkursen am Bilanzstichtag. Die Zeitwerte von Investmentfonds ergeben sich aus den Rücknahmepreisen am Bilanzstichtag.

Die Namensschuldverschreibungen sowie die Schuldscheindarlehen und die Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden mit einem systemgestützten Zinskurvenbewertungsverfahren bewertet. Hierbei wurden den Wertpapieren risikogerechte Zinskurven mit marktgängigen Risikoausfallschlägen zugeordnet. Die Zuordnung und Unterscheidung der Zinskurven erfolgte anhand von Wertpapierkategorien, Bonitätsklassen (Rating) sowie der Unterscheidung in erstrangige und nachrangige Wertpapiere. Eventuell vorhandene Kündigungsrechte wurden hier explizit bewertet. Nach dem gleichen Verfahren wurden festverzinsliche Wertpapiere bewertet, für die kein Börsenkurs am Bilanzstichtag ermittelt werden konnte.

Der Zeitwert der Einlagen bei Kreditinstituten wird mit dem Nennwert angesetzt.

ANHANG

AKTIVA

ZU A. KAPITALANLAGEN

Über die Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2024 gibt die folgende Darstellung Auskunft.

ENTWICKLUNG DER AKTIVPOSTEN A.I. BIS A.II. IM GESCHÄFTSJAHR 2024							
Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Zuschrei- bungen TEUR	Abschrei- bungen Geschäftsjahr TEUR	Bilanzwerte Geschäftsjahr TEUR	Zeitwerte Geschäftsjahr TEUR
A.I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	850.118	–	133.475	135	117	716.661	1.408.474
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	7.750	–	–	–	–	7.750	7.764
3. Beteiligungen	56.286	3.100	624	–	251	58.511	103.943
Summe A.I.	914.154	3.100	134.098	135	369	782.922	1.520.181
A.II. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.474.039	14.000	–	–	–	2.488.039	2.729.297
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.185.459	462.438	310.545	146	–	2.337.498	2.075.410
3. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	630.247	53.500	117.000	–	–	566.747	551.353
b) Schulscheinforderungen und Darlehen	104.783	–	18.845	–	–	85.938	84.643
4. Einlagen bei Kreditinstituten	–	95.000	–	–	–	95.000	95.000
Summe A.II.	5.394.527	624.938	446.389	146	–	5.573.222	5.535.704
Insgesamt	6.308.681	628.038	580.488	281	369	6.356.144	7.055.885

ZU A.I.1. ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND A.I.3. BETEILIGUNGEN

Über die vollständige Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird auf Seite 53 berichtet.

ZU A.II.1. AKTIEN, ANTEILE AN INVESTMENTVERMÖGEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Investmentvermögen		
davon Anlagevermögen	2.488.039	2.474.039
Insgesamt	2.488.039	2.474.039

ZU A.II.2. INHABERSCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Inhaberschuldverschreibungen		
davon Anlagevermögen	2.321.796	2.169.902
davon Umlaufvermögen	15.702	15.556
Insgesamt	2.337.498	2.185.459

ZU D.II. SONSTIGE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

In dem Rechnungsabgrenzungsposten sind folgende Agiobeträge enthalten:	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Namensschuldverschreibungen	5.179	6.383
Insgesamt	5.179	6.383

ANGABE GEMÄSS § 285 NR. 18 HGB

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buch- und Zeitwerte der Finanzinstrumente, deren Buchwerte über ihren jeweiligen Zeitwerten ausgewiesen wurden.

	Buchwert TEUR	Zeitwert TEUR
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.834.299	1.561.492
Sonstige Ausleihungen	32.317	28.108
Insgesamt	1.866.616	1.589.600

Die Wertpapiere sind nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet worden. Die Wertminderungen wurden aufgrund der Bonität der Emittenten oder des Besicherungsgrads als nicht dauerhaft angesehen.

ANHANG

ANGABE GEMÄSS § 285 NR. 26 HGB

Die untenstehende Tabelle gibt Detailinformationen zu den Investmentfonds, von denen die VHV Allgemeine mehr als 10 % der ausgegebenen Anteile hält.

Art des Fonds / Anlageziel	Zeitwert TEUR	Stille Reserven TEUR	Stille Las-ten TEUR	Ausschüttung im Jahr 2024 TEUR
Immobilienfonds	776.020	172.762	–	–
Mischfonds	1.953.277	68.497	–	33.200

Die Rückgabe der Anteile an den Immobilienfonds kann aufgeschoben werden, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aufschiebung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger erforderlich erscheinen lassen. Bei Vorlage von außergewöhnlichen Umständen oder unzureichender Liquiditätslage kann auch bei den übrigen Fonds die Rücknahme aufgeschoben werden.

PASSIVA

ZU A.I. GEZEICHNETES KAPITAL

Das voll eingezahlte gezeichnete Kapital der Gesellschaft betrug wie im Vorjahr TEUR 140.000 und ist eingeteilt in 140.000.000 Stückaktien. Am gezeichneten Kapital der Gesellschaft ist die VHV Holding zu 100 % beteiligt.

ZU A.II. KAPITALRÜCKLAGEN

Die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB betrug unverändert TEUR 112.800. Die Rücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB erhöhte sich von TEUR 890.000 im Vorjahr auf TEUR 984.902 im Geschäftsjahr. Einer Einzahlung der VHV Holding in Höhe von TEUR 120.000 stand dabei eine abspaltungsbedingte bilanzielle Vermögensminderung in Höhe von TEUR 25.098 aus der Übertragung der Anteile der VHV Re auf die VHV International gegenüber. Der Abspaltungs- und Übernahmevertrag datiert vom 29. April 2024.

ZU A.III. GEWINNRÜCKLAGEN

Die Gewinnrücklagen betragen unverändert TEUR 27.654 im Geschäftsjahr.

ZU B. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

	Versicherungstechnische Bruttorückstellungen insgesamt	Bruttorückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	
	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR	31.12.2024 TEUR
für das gesamte selbst abgeschlossene und in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft:	5.129.193	5.094.515	3.996.493	4.006.722	878.919
davon entfallen auf das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft:					
Unfallversicherung	104.304	108.618	84.857	78.486	10.012
Haftpflichtversicherung	2.181.708	2.068.493	1.874.788	1.783.611	232.499
Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung	1.652.207	1.791.629	1.378.377	1.497.094	237.380
Sonstige Kraftfahrtversicherung	246.115	207.717	222.077	185.584	–
Feuer- und Sachversicherung	405.340	375.753	221.703	209.422	102.591
davon:					
Verbundene Hausratversicherung	24.282	20.866	10.894	8.052	–
Verbundene Wohngebäudeversicherung	99.907	92.309	42.604	40.667	32.277
sonstige Sachversicherung	223.740	201.447	131.448	123.419	52.467
davon: Technische Versicherungen	134.221	126.933	81.001	76.353	20.094
Kredit- und Kautionsversicherung	298.484	279.109	111.335	99.329	178.984
Verkehrs-Service-Versicherung	22.441	19.637	3.421	2.846	18.625
Sonstige Versicherungen	49.925	30.678	13.840	18.186	34.434
Summe selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	4.960.524	4.881.634	3.910.398	3.874.558	814.525
					797.516

ZU C.II. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

In den sonstigen Rückstellungen sind folgende wesentliche Beträge enthalten:	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Rückstellungen für Vertreterprovisionen	51.003	42.025
Rückstellungen aus dem Personalbereich	9.028	9.993
Rückstellungen für Aufbewahrungspflichten	4.932	5.135
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	2.024	2.915
Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen	1.700	1.686
Rückstellungen für Altersteilzeit	104	103

ZU E.III. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Zum 31. Dezember 2024 bestanden sonstige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren in Höhe von TEUR 1.812 (Vorjahr: TEUR 1.771). Die Verbindlichkeit aus der Ergebnisabführung betrug TEUR 216.078 (Vorjahr: TEUR 232.090).

ZU F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

In dem Rechnungsabgrenzungsposten sind folgende Beträge enthalten:	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Disagien Namensschuldverschreibungen	2	7
Insgesamt	2	7

ANHANG

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

ZU I. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG

	gebuchte Bruttobeträge		verdiente Bruttobeträge		verdiente Nettobeträge	
	2024 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2023 TEUR
für das gesamte selbst abgeschlossene und in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft:	2.869.638	2.688.510	2.846.143	2.656.102	2.711.655	2.505.698
davon entfallen auf das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft:						
Unfallversicherung	63.571	59.299	63.157	58.932	61.119	57.039
Haftpflichtversicherung	502.591	483.076	497.734	479.003	482.411	464.268
Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung	1.016.486	945.291	1.011.430	939.638	979.898	910.576
Sonstige Kraftfahrtversicherung	702.366	623.480	698.274	619.426	663.389	588.108
Feuer- und Sachversicherung	268.980	265.945	258.606	259.547	235.608	215.156
davon:						
Verbundene Hausratversicherung	43.039	42.347	42.462	42.186	40.904	41.022
Verbundene Wohngebäudeversicherung	76.425	67.052	73.110	64.661	70.197	62.466
sonstige Sachversicherung	126.130	119.616	119.015	115.516	100.959	85.850
davon: Technische Versicherungen	82.521	73.005	76.025	69.498	59.856	54.225
Kredit- und Kautionsversicherung	126.202	118.791	127.685	117.051	127.685	117.051
Verkehrs-Service-Versicherung	15.004	14.752	14.949	14.684	14.538	14.280
Sonstige Versicherungen	23.839	18.581	23.570	18.099	21.335	10.363
Summe selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	2.719.039	2.529.215	2.695.405	2.506.380	2.585.983	2.376.841

ZU I.2. TECHNISCHER ZINSETRAG FÜR EIGENE RECHNUNG

Der technische Zinsertrag wurde für Rentenverpflichtungen, die bis 2021 eingetreten sind, einheitlich mit einem Rechnungszinssatz von 0,9 % und für Rentenverpflichtungen, die ab 2022 eingetreten sind, mit 0,25 % berechnet. Davon ist der Anteil der Rückversicherer abgesetzt worden.

ZU I.4.A) AUFWENDUNGEN FÜR VERSICHERUNGSFÄLLE FÜR EIGENE RECHNUNG

Im Geschäftsjahr wurde ein Abwicklungsgewinn von 10,6 % der verdienten Nettobeträge erzielt. Der Gewinn resultierte im Wesentlichen aus den Kraftfahrtversicherungen im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft. In dem Versicherungszweig Kraftfahrt des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts beläuft sich die Abwicklung der aus dem Vorjahr übernommenen Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für Kraftfahrthaftpflicht netto auf 23,2 % der verdienten Nettobeträge (Vorjahr: 12,0 %) sowie für Sonstige Kraftfahrt netto auf -4,6 % der verdienten Nettobeträge (Vorjahr: 4,2 %).

ZU I.7.A) BRUTTOAUFWENDUNGEN FÜR DEN VERSICHERUNGSBETRIEB

Von den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb entfielen TEUR 440.509 (Vorjahr: TEUR 421.532) auf den Abschluss von Versicherungsverträgen und TEUR 185.938 (Vorjahr: TEUR 178.536) auf den laufenden Verwaltungsaufwand.

ZU II.2.B) ABSCHREIBUNGEN AUF KAPITALANLAGEN

Im Geschäftsjahr 2024 erfolgten außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 277 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB (geildertes Niederstwertprinzip) in Höhe von TEUR 369 (Vorjahr: TEUR 18.234). Diese betrafen wie im Vorjahr in vollem Umfang Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.

Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle		Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		Ergebnis der Rückversicherung		versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		Anzahl der mindestens einjährigen Verträge	
2024 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2023 TEUR	2024 Stück	2023 Stück
2.066.369	2.032.040	626.447	600.068	-45.097	4.558	79.311	105.725	10.902.132	10.947.610
29.364	19.660	22.557	23.615	-1.078	-1.129	21.377	16.353	659.126	613.977
316.373	280.070	161.757	146.995	-6.026	-5.801	-4.431	54.908	1.658.739	1.667.901
651.337	731.294	152.737	152.874	-9.304	-4.266	223.451	78.043	3.374.648	3.430.278
770.494	678.552	104.279	101.674	-2.735	2.978	-177.727	-65.791	2.750.420	2.799.890
169.327	119.766	90.434	83.929	-10.968	-18.005	-24.137	9.490	913.764	886.759
23.980	16.393	18.563	18.320	-1.555	-945	-2.744	5.438	390.362	396.855
46.322	37.924	23.916	22.019	-2.401	-629	-3.633	6.078	133.901	125.397
78.016	49.188	37.154	34.055	-5.778	-17.237	-9.255	3.971	354.863	330.304
42.860	32.345	20.954	19.746	-9.125	-7.103	6.705	11.779	114.909	96.704
34.626	24.894	34.344	32.187	-	-	49.538	49.823	65.046	63.775
9.355	4.747	2.766	2.854	-76	-201	579	5.280	1.411.906	1.417.891
3.431	13.795	7.069	4.559	-1.048	-4.136	-11.259	-7.208	68.483	67.139
1.984.307	1.872.778	575.943	548.687	-31.235	-30.560	77.391	140.898	10.902.132	10.947.610

ZU II.4. SONSTIGE ERTRÄGE

In den sonstigen Erträgen waren Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 4.301 (Vorjahr: TEUR 1.661) und Erträge aus der Änderung des Diskontierungssatzes in Höhe von TEUR 78 (Vorjahr: TEUR 42) enthalten.

ZU II.5. SONSTIGE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen Aufwendungen enthielten Aufwendungen aus Zinszuführungen zu sonstigen langfristigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 103 (Vorjahr: TEUR 71), die mit TEUR 103 (Vorjahr: TEUR 71) die Aufzinsung der Rückstellungen betrafen. Aufwendungen aus der Währungsumrechnung fielen in Höhe von TEUR 3.278 (Vorjahr: TEUR 2.007) an.

ANHANG

SONSTIGE ANGABEN

AUFSICHTSRAT

VON DER HAUPTVERSAMMLUNG GEWÄHLTE MITGLIEDER:

Thomas Voigt

Vorsitzender
Vorsitzender der Vorstände der VHV a.G.
und der VHV Holding,
Hannover

Rechtsanwalt Fritz-Klaus Lange

Stellv. Vorsitzender
Vorsitzender des Vorstands i. R. der Gegenbauer Holding SE &
Co. KG, Berlin;
Vorsitzender der Geschäftsführung i. R. der RGM Facility Management GmbH, Berlin / Dortmund

Dr. Thomas Birtel

Vorsitzender des Vorstands i. R. der STRABAG SE, Wien / Österreich;
Mitglied des Aufsichtsrats der Wienerberger AG, Wien / Österreich

Diplom-Ingenieur Reinhard Quast

Sprecher des Vorstands i. R. der OTTO QUAST Bau AG, Siegen;
Aufsichtsrat der OTTO QUAST Bau AG, Siegen;
Präsident a. D. des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe,
Berlin;
Vorsitzender des Beirats der JLU-Gruppe, Haiger;
Vorsitzender des Vorstands der Siegerland-Stiftung, Siegen
Vorstand der Gemeinnützigen Stiftung Friedhelm Loh, Haiger

Uwe H. Reuter

Vorsitzender der Vorstände i. R. der VHV a.G. und der VHV Holding, Hannover;
Vorsitzender des Verwaltungsrats der PATRIZIA SE, Augsburg

Sarah Rössler

Ehemaliges Mitglied des Vorstands der HUK-COBURG Versicherungsgruppe;
Vorsitzende des Aufsichtsrats der MLP SE, Wiesloch;
Vorsitzende des Aufsichtsrats der MLP Banking AG, Wiesloch

AUFSICHTSRAT

VON DEN ARBEITNEHMERN/-INNEN GEWÄHLTE MITGLIEDER:

Andreas Hübner (seit 19. Juni 2024)

Jurist,
Hildesheim

Uwe Märkens (seit 19. Juni 2024)

Versicherungsfachwirt,
Rodenberg

Dirk Völker (seit 19. Juni 2024)

Bachelor Professional in Versicherungen und Finanzanlagen,
Sehnde

VORSTAND

Dr. Sebastian Reddemann

Sprecher,
Hannover

Ulf Bretz

Operations,
Hannover

Dr. Thomas Diekmann

Privatkunden,
Giesen

Sina Rintelmann

Schaden und Kredit / Kautions,
Isernhagen

Dr. Angelo O. Rohlf

Vertrieb und Marketing,
Hamburg

AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES ZUM 31. DEZEMBER 2024

Name des Unternehmens	Sitz des Unternehmens	Anteil am Kapital	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR
A. Inländische Unternehmen				
Adveq Europe IV B Erste GmbH	Frankfurt am Main	Deutschland	15,15%	17.232
Adveq Opportunity II Zweite GmbH	Frankfurt am Main	Deutschland	17,24%	196
BCA AG	Oberursel (Taunus)	Deutschland	9,99%	8.626
Deutsche Makler Akademie (DMA) GmbH	Bayreuth	Deutschland	2,86%	654
digital broking GmbH	Hannover	Deutschland	100,00%	156
Elvaston Capital Fund II GmbH & Co. geschlossene Investment KG i.L.	Berlin	Deutschland	89,60%	346
ESB GmbH	Coburg	Deutschland	18,32%	343.925
Ferrum Holding GmbH & Co. geschlossene Investment KG i.L.	Düsseldorf	Deutschland	86,87%	172
GDV Dienstleistungs-GmbH	Hamburg	Deutschland	1,91%	33.341
Securess Mehrfachagentur GmbH	Bochum	Deutschland	100,00%	25 Ergebnisabführung
Securess Versicherungsmakler GmbH	Bochum	Deutschland	100,00%	1.603
VHV Dienstleistungen GmbH	Hannover	Deutschland	100,00%	1.316
VST Gesellschaft für Versicherungsstatistik mbH i.L.	Hannover	Deutschland	9,09%	537
B. Ausländische Unternehmen				
Olimpia Cauzioni e Rischi Tecnologici S.r.l. (vorm. Olimpia Managing General Agent S.r.l.)	Rom	Italien	50,00%	289
WAVE Private Equity SICAV-RAIF	Luxemburg	Luxemburg	46,30%	2.047.532
Die Angaben beziehen sich auf das jeweils letzte Geschäftsjahr, für das ein Jahresabschluss vorlag. Abschlüsse in Fremdwährung wurden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Die Angaben zur WAVE Private Equity SICAV-RAIF beziehen sich auf die Werte nach Umbewertung gemäß HGB.				

Die Angaben beziehen sich auf das jeweils letzte Geschäftsjahr, für das ein Jahresabschluss vorlag. Abschlüsse in Fremdwährung wurden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.
Die Angaben zur WAVE Private Equity SICAV-RAIF beziehen sich auf die Werte nach Umbewertung gemäß HGB.

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Das ausgestellte Bürgschaftsobligo in der Kredit- und Kautionsversicherung betrug zum 31. Dezember 2024 TEUR 14.109.708 (Vorjahr: TEUR 13.632.029).

Verpflichtungen gemäß § 251 HGB betrafen mit TEUR 22.112 (Vorjahr: TEUR 21.658) ausgelagerte Pensionsrückstellungen, die im Rahmen eines Schuldbeitritts in der Handelsbilanz des verbundenen Unternehmens VHV Holding ausgewiesen wurden. Der laufende Versorgungsaufwand aus der Pensionsverpflichtung wurde von der VHV Allgemeine erfolgs-wirksam getragen.

Das Risiko der Inanspruchnahme aus den aufgeführten Haftungsverhältnissen im Rahmen der Pensionsverpflichtungen wurde aufgrund der guten Bonität der VHV Holding als äußerst gering eingeschätzt.

Bei den Pensionszusagen durch Gehaltsverzicht wurden zum Zwecke der Insolvenzsicherung abgeschlossene Rückdeckungsversicherungen zu-gunsten der Arbeitnehmer in Höhe von TEUR 1.812 (Vorjahr: TEUR 1.771) verpfändet.

Zugunsten des verbundenen Unternehmens VHV Re hat die VHV Allge-meine eine Patronatserklärung abgegeben. Danach trägt sie dafür Sorge, dass die VHV Re ihre vertraglichen Verbindlichkeiten erfüllen kann. Nach heutigem Erkenntnisstand halten wir die Inanspruchnahme aus der aus-gereichten Patronatserklärung aufgrund der Eigenkapitalausstattung und Geschäftsentwicklung der VHV Re für äußerst unwahrscheinlich.

ANHANG

Es besteht eine Mitgliedschaft im Verein „Verkehrsopferhilfe e. V.“. Aufgrund dieser Mitgliedschaft ist die VHV Allgemeine verpflichtet, dem Verein die für die Durchführung des Vereinszwecks erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, und zwar entsprechend ihres Anteils an den Beitragseinnahmen, die die Mitgliedsunternehmen aus dem selbst abgeschlossenen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgeschäft jeweils im vorletzten Kalenderjahr erzielt haben.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen belief sich bei der VHV Allgemeine auf TEUR 772.545 (Vorjahr: TEUR 843.663) und wird im Folgenden dargestellt:

Die Einzahlungsverpflichtungen aus Investitionen in Immobilienfonds beliefen sich auf TEUR 50.539 (Vorjahr: TEUR 45.625). Davon entfielen TEUR 23.001 (Vorjahr: TEUR 23.001) gesamtschuldnerisch auf die HL und die VHV Allgemeine.

Es bestanden noch Einzahlungsverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen aus Investitionen im Segment PE/IE und Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit Unternehmensbeteiligungen in Höhe von insgesamt TEUR 524.968 (Vorjahr: TEUR 602.792).

Aus zum Teil langfristigen Mietverträgen bestanden zukünftige Zahlungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 6.288 (Vorjahr: TEUR 6.996), davon gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 5.464 (Vorjahr: TEUR 5.962).

Es bestanden zwei Rahmenkreditverträge mit verbundenen Unternehmen in Höhe von insgesamt TEUR 90.750 (Vorjahr: TEUR 90.750). Die Kredite wurden zum 31. Dezember 2024 wie im Vorjahr nicht in Anspruch genommen.

Im Rahmen einer Finanzierungsvereinbarung mit verbundenen Unternehmen räumten sich die Parteien untereinander die Möglichkeit ein, Liquiditätsausgleiche im Rahmen der kurzfristigen Liquiditätssteuerung in Höhe von maximal TEUR 100.000 (Vorjahr: TEUR 100.000) durchzuführen. Per 31. Dezember 2024 wurden durch die VHV Allgemeine wie im Vorjahr keine Kredite ausgereicht.

Sonstige aus der Bilanz und den Erläuterungen nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse waren nicht vorhanden. Weitere Bürgschaften und Wechselverpflichtungen bestanden nicht.

PROVISIONEN UND SONSTIGE BEZÜGE DER VERSICHERUNGSVERTRETER, PERSONALAUFWENDUNGEN

AUFWENDUNGEN		
	2024 TEUR	2023 TEUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	300.727	280.162
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	190	775
3. Löhne und Gehälter	48.882	44.635
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	8.091	6.916
5. Aufwendungen für Altersversorgung	1.092	2.228
Aufwendungen insgesamt	358.982	334.716

ANZAHL DER MITARBEITER IM JAHRESDURCHSCHNITT

Die Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (ohne Vorstandsmitglieder, Auszubildende, Praktikanten, Mitarbeiter in der passiven Altersteilzeit, Arbeitnehmer in der Elternzeit) betrug im Geschäftsjahr 546 Personen (Vorjahr: 517 Personen).

GESAMTBEZÜGE DES AUFSICHTSRATS UND DES VORSTANDS

Die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder betrugen TEUR 514 (Vorjahr: TEUR 316), der Vorstandsmitglieder TEUR 4.107 (Vorjahr: TEUR 4.055) und der früheren Vorstandsmitglieder bzw. deren Hinterbliebener TEUR 615 (Vorjahr: TEUR 600). Die aufgrund eines Schuldbeitritts bei der VHV Holding gebildeten Pensionsrückstellungen für ehemalige Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene, für die die Aufwendungen von der VHV Allgemeine getragen werden, betrugen zum Bilanzstichtag TEUR 17.276 (Vorjahr: TEUR 17.280).

HONORARE DER ABSCHLUSSPRÜFER

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar wird im Konzernabschluss der VHV a.G. angegeben.

ANGABE GEMÄSS § 285 NR. 30a HGB

Die VHV Gruppe weist als multinationale Unternehmensgruppe einen Konzernumsatz von mehr als EUR 750 Mio. aus und ist somit von den Regelungen der globalen Mindestbesteuerung betroffen, die in Deutschland durch das Mindeststeuergesetz umgesetzt wurden. Oberste Muttergesellschaft sowie Gruppenträger im Sinne des Mindeststeuergesetzes ist die VHV a.G. Weitergehende Erläuterungen zur Betroffenheit der VHV Gruppe finden sich im Einzelabschluss der VHV a.G. sowie im Konzernabschluss der VHV Gruppe.

Für das Wirtschaftsjahr 2024 entsteht für die VHV a.G. nach den aktuell vorliegenden Informationen keine Verpflichtung, Anteile an der Mindeststeuer auszugleichen.

KONZERNZUGEHÖRIGKEIT

Die VHV a.G. erstellt als Konzernobergesellschaft einen Konzernabschluss gemäß §§ 341i und 341j HGB, in den die VHV Allgemeine einbezogen wird. Dieser Konzernabschluss befreit die VHV Allgemeine von der Verpflichtung, einen eigenen Konzernabschluss aufzustellen. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Nach der vorliegenden Mitteilung gemäß § 20 Abs. 1 und 4 AktG hält die VHV Holding das gesamte gezeichnete Kapital der VHV Allgemeine.

Die VHV Holding ihrerseits ist ein 100%iges Tochterunternehmen der VHV a.G.

NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres 2024 sind nicht eingetreten.

Hannover, den 10. März 2025

DER VORSTAND

Dr. Reddemann

Bretz

Dr. Diekmann

Rintelmann

Dr. Rohlf

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die VHV Allgemeine Versicherung AG, Hannover

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der VHV Allgemeine Versicherung AG, Hannover – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der VHV Allgemeine Versicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Lagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom

Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

BESTIMMUNG VORAUSSICHTLICH DAUERHAFTER WERTMINDERUNGEN DER WIE ANLAGEVERMÖGEN BEWERTETEN SONSTIGEN KAPITALANLAGEN

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Für die wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen sind Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen vorzunehmen. Bei der Beurteilung, ob und in welchem Umfang bei diesen Kapitalanlagen eine Wertminderung als voraussichtlich dauerhaft anzusehen ist, bestehen Ermessensspielräume für den Vorstand der Gesellschaft.

Stille Lasten in wesentlichem Umfang bestehen zum Abschlussstichtag insbesondere bei unter dem Posten sonstige Kapitalanlagen ausgewiesenen Inhaberschuldverschreibungen sowie den sonstigen Ausleihungen. Vor diesem Hintergrund besteht das Risiko für den Abschluss, dass

voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen bei den vorstehend genannten Kapitalanlagen nicht erkannt werden bzw. dass das hierbei bestehende Ermessen nicht sachgerecht ausgeübt wird und erforderliche Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert unterbleiben bzw. in falscher Höhe vorgenommen werden. Insofern betrachten wir die Bestimmung voraussichtlicher Wertminderungen bei diesen wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen:

Unsere Prüfung zur Bestimmung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung der wie Anlagevermögen bewerteten sonstigen Kapitalanlagen haben wir unter Berücksichtigung der vorgenannten Risiken im Wesentlichen wie folgt durchgeführt:

- Wir haben uns mit den implementierten Prozessen zur Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen und des Umfangs der Wertminderung befasst. In diesem Zusammenhang haben wir die Ausgestaltung der eingerichteten Verfahren dahingehend beurteilt, ob sie entsprechend der berufsständischen Vorgaben des Versicherungsfachausschusses des IDW zur Bestimmung von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen und deren Umfang geeignet sind und systematisch angewandt werden.
- Bei festverzinslichen Kapitalanlagen, insbesondere bei Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldutscheindarlehen, haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt und auf Basis der von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft angefertigten Auswertungen und Analysen beurteilt, ob deren Einschätzung, dass es sich nicht um dauerhafte Wertminderungen handelt, zutreffend ist.
- In diesem Zusammenhang haben wir untersucht, ob bei diesen Anlagen Zahlungsausfälle oder wesentliche Verschlechterungen der Bonität der Emittenten eingetreten sind. Hierzu haben wir beurteilt, ob in diesen Fällen die uns vorgelegten Einschätzungen zum Ausfallrisiko sachgerecht sind.
- Ferner haben wir mit dem Sachverhalt betraute Personen zur Kreditwürdigkeit der Emittenten dieser Anlagen befragt, um weitergehende Einschätzungen zu erhalten.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen für die wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Die Angaben zur Bestimmung von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen bei wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen sind im

Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

BEWERTUNG DER BRUTTO-TEILSCHADENRÜCKSTELLUNG FÜR NOCH NICHT ABGEWICKELTE VERSICHERUNGSFÄLLE IM SELBST ABGESCHLOSSENEN GESCHÄFT

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Die im Jahresabschluss der Gesellschaft ausgewiesene Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Geschäft unterteilt sich vor allem in die Brutto-Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle, deren Bewertung sich jeweils nach den Vorschriften des § 341g HGB richtet.

Die Bewertung der Brutto-Teilschadenrückstellung für bekannte Versicherungsfälle erfolgt dabei einzeln je Schadenfall in Höhe des erwarteten Aufwands und basiert auf den Erkenntnissen und Informationen zum Stichtag sowie den Erfahrungen aus ähnlichen Schadefällen.

Die Brutto-Teilschadenrückstellung für unbekannte Versicherungsfälle wird auf der Basis der Erfahrungen aus der Vergangenheit (Schadenzahlen und Schadendurchschnitte), der aktuellen Bestandsentwicklung und aufgrund der Beobachtungen der Schadendmeldungen im Geschäftsjahr überwiegend unter Anwendung versicherungsmathematischer Verfahren ermittelt.

Der voraussichtliche Schadenaufwand wird für beide Teilschadenrückstellungen unter Beachtung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips nach § 341e Abs. 1 Satz 1 HGB geschätzt.

Aufgrund der vorzunehmenden Schätzungen und zu treffenden Annahmen bestehen Unsicherheiten in der Bewertung der beiden Brutto-Teilschadenrückstellungen und damit Ermessensspielräume. Dies betrifft insbesondere die Brutto-Teilschadenrückstellung für bekannte Versicherungsfälle in den Haftpflicht-Sparten aufgrund der relativ langen Abwicklungszeit und die Brutto-Teilschadenrückstellung für unbekannte Versicherungsfälle. Daher besteht das Risiko, dass die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle insgesamt und in den einzelnen Versicherungszweigen (insbesondere in den Haftpflicht-Sparten) nicht ausreichend bemessen ist. Zudem macht die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle einen relativ hohen Anteil an der Bilanzsumme aus. Daher handelt es sich hierbei um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Der bedeutsame Prüfungssachverhalt bezieht sich infolge der geringen Ermessensspielräume nicht auf die unter den Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthaltenen Renten-Dekunktionsrückstellungen und Rückstellungen für Schadenregulierungskosten.

Prüferisches Vorgehen:

Unsere Prüfung der Brutto-Teilschadenrückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle haben wir unter Berücksichtigung der vorgenannten Risiken vor allem wie folgt durchgeführt:

- Wir haben uns mit den Prozessen der Schadenbearbeitung und der Ermittlung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle durch Nachvollziehen der Bearbeitung einzelner Schadenfälle von der Schadendmeldung bis zur Abbildung im Jahresabschluss auseinandergesetzt. Dabei haben wir die in diesen Prozessen implementierten wesentlichen internen Kontrollen auf ihre Angemessenheit und operative Wirksamkeit zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Bewertung getestet und beurteilt.
- Darüber hinaus haben wir die der Bewertung der Brutto-Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle zugrundeliegenden Verfahren und Methoden dahingehend beurteilt, ob sie geeignet sind, eine Rückstellungsbildung in ausreichender Höhe zu gewährleisten. Weiterhin haben wir nachvollzogen, ob die der Schätzung zugrundeliegenden Parameter nachvollziehbar abgeleitet wurden und die sich hieraus ergebenden Brutto-Teilschadenrückstellungen nachvollziehbar ermittelt wurden.
- Ferner haben wir im Rahmen einer bewusst ausgewählten Stichprobe von einzelnen bekannten Versicherungsfällen für verschiedene Versicherungszweige (insbesondere die Haftpflicht-Sparten) und -arten anhand der Schadenaktenlage vor allem untersucht, ob die hierfür jeweils gebildeten Rückstellungen unter Berücksichtigung der vorliegenden Informationen und Erkenntnisse zum Bilanzstichtag ausreichend bemessen sind.
- Mit Blick auf die ausreichende Bemessung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle insgesamt haben wir eigene Schadenprojektionen für die drei größten Versicherungszweige bzw. -arten auf der Grundlage mathematisch-statistischer Verfahren durchgeführt. Den hierbei von uns ermittelten besten Schätzwert haben wir mit der gebildeten Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle verglichen.
- Ferner haben wir beurteilt, ob die Brutto-Teilschadenrückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in den Vorjahren nach aktuellen Erkenntnissen ausgereicht haben, um die tatsächlich eingetretenen Schadenfälle insgesamt zu decken und so

Indikationen für die Angemessenheit der Schätzungen der Vergangenheit („Soll-Ist-Vergleich“) zu erhalten.

- Gegenstand der Prüfung der Ermittlung der Brutto-Teilschadenrückstellung für unbekannte Versicherungsfälle war vor allem die nachvollziehbare Ableitung der von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft für die Schätzung der Spätschadenreserve des Geschäftsjahres zugrunde gelegten Parameter (insbesondere Schadenzahl und durchschnittliche Schadenhöhen).

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Spezialisten mit Kenntnissen der Versicherungsmathematik eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Die Angaben zur Bewertung der Brutto-Teilschadenrückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten. Angaben zur Zusammensetzung der Brutto-Teilschadenrückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für die betriebenen Versicherungszweige bzw. -arten finden sich im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Passiva/Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote). Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere:

- das Glossar sowie das Abkürzungsverzeichnis und
- den Bericht des Aufsichtsrats,

aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben

wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungs-schlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sons-tigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Infor-mationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichts-rats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belan-gen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächli-chen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Er-tragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als not-wendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Ver-antwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrund-satzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstel-lung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen

Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Ent-wicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter ver-antwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vor-schriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungs-legungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlus-ses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jah-resabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstel-lungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesell-schaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahres-abschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar-stellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungs-urteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Ga-rantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) fest-gestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets auf-deckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtü-mern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünf-tigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffe-nen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und be-wahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungs-handlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs-nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

- eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzen der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 19. Juni 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 13. August 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der VHV Allgemeine Versicherung AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Jahresabschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- freiwillige Jahresabschlussprüfungen,
- treuhänderische Leistungen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Matthias Zeitler.

Hannover, 26. März 2025

EY GMBH & CO. KG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Matthias Zeitler
Wirtschaftsprüfer

Ralf Offizier
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

VHV ALLGEMEINE VERSICHERUNG AG

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2024 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung laufend überwacht und beratend begleitet.

Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftsentwicklung, die Lage der Gesellschaft und der Beteiligungen, grundsätzliche Fragen der Unternehmenssteuerung, die Unternehmensplanung, die Risikosituation und die beabsichtigte Geschäftspolitik. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat in ständiger Verbindung zum Sprecher des Vorstands gestanden und ließ sich kontinuierlich und unverzüglich über alle Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung in der Gesellschaft berichten. Er führte mit dem Sprecher des Vorstands regelmäßig Arbeitsgespräche im Interesse eines stetigen Informations- und Meinungsaustauschs zwischen Aufsichtsrat und Vorstand.

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr dreimal getagt. Gegenstand dieser Sitzungen waren wichtige Grundsatz- und Einzelfragen, die Strategie der Gesellschaft, die wirtschaftliche Lage einschließlich der Risikosituation und des Risikomanagements sowie die Entwicklung der Projekte zur Einführung von neuen IT-Bestandsführungssystemen.

WESENTLICHE THEMENSCHWERPUNKTE

Entwicklung der Gesellschaft

Der Vorstand berichtete in den Sitzungen laufend über die Bestands-, Beitrags-, Schaden- und Ergebnisentwicklung der Versicherungszweige und -arten der VHV Allgemeine sowie über die Entwicklung der Kapitalanlagen.

Darüber hinaus wurde der Kapitalanlageausschuss des Aufsichtsrats monatlich über die Situation der Kapitalanlagen schriftlich informiert.

Das Geschäftsjahr war maßgeblich durch die geopolitischen und wirtschaftlichen Entwicklungen geprägt. In diesem Zusammenhang fanden regelmäßige Abstimmungen zu den anhaltend hohen Schadeninflationsraten, Analysen von Stagflationsszenarien, dem rückläufigen Wirtschaftswachstum und zu möglichen Auswirkungen auf die Kapitalanlagen und das Versicherungsgeschäft statt. Darüber hinaus wurde laufend zur Einführung der neuen Bestandsführungssysteme berichtet.

Weitere wesentliche Beratungspunkte

- Strategische Ausrichtung der VHV Allgemeine
- Status der IT- und Digitalisierungsprojekte
- Entwicklung des Jahresendgeschäfts und Preispositionierung
- Gesellschaftsrechtliche Umhängung der Versicherungsunternehmen mit Sitz im Ausland in die VHV International
- Maklerzufriedenheitsstudie 2024
- Qualitative und quantitative Eckpunkte der Unternehmensplanung 2025

ARBEIT DER AUSSCHÜSSE

Von den aus Mitgliedern des Aufsichtsrats gebildeten Ausschüssen traten der IT-/Digitalisierungsausschuss, der Prüfungsausschuss und der Kapitalanlageausschuss dreimal, der Immobilienausschuss, der Personal- und Nominierungsausschuss sowie der Risikoausschuss jeweils zweimal zusammen. Über die Ergebnisse der Sitzungen wurde der Aufsichtsrat informiert.

VERÄNDERUNG IN DEN GREMIEN

Zum 19. Juni 2024 sind die Herren Andreas Hübner, Uwe Märtens und Dirk Völker als Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat gewählt worden. Wir wünschen den Herren Hübner, Märtens und Völker viel Erfolg bei ihren Aufgaben und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Herr Ulf Bretz ist zum 1. Januar 2024 in den Vorstand bestellt worden und verantwortet das Ressort Operations. Er hat damit die Nachfolge von Dr. Sebastian Schulz übernommen. Wir wünschen Herrn Bretz weiterhin viel Erfolg bei seinen Aufgaben.

PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 einschließlich der Buchführung wurden von der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat den Jahresabschluss 2024 nebst Lagebericht mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer erörtert und geprüft. Einwendungen haben sich nicht ergeben. Der Ausschuss hat dem Aufsichtsrat über das Ergebnis berichtet. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 gebilligt, der damit festgestellt ist.

Hannover, den 24. April 2025

DER AUFSICHTSRAT

Voigt
Vorsitzender

Lange
Stellv. Vorsitzender

Dr. Birtel

Quast

Reuter

Rössler

Hübner

Märtens

Völker

**VHV GRUPPE
VHV-PLATZ 1
30177 HANNOVER**